

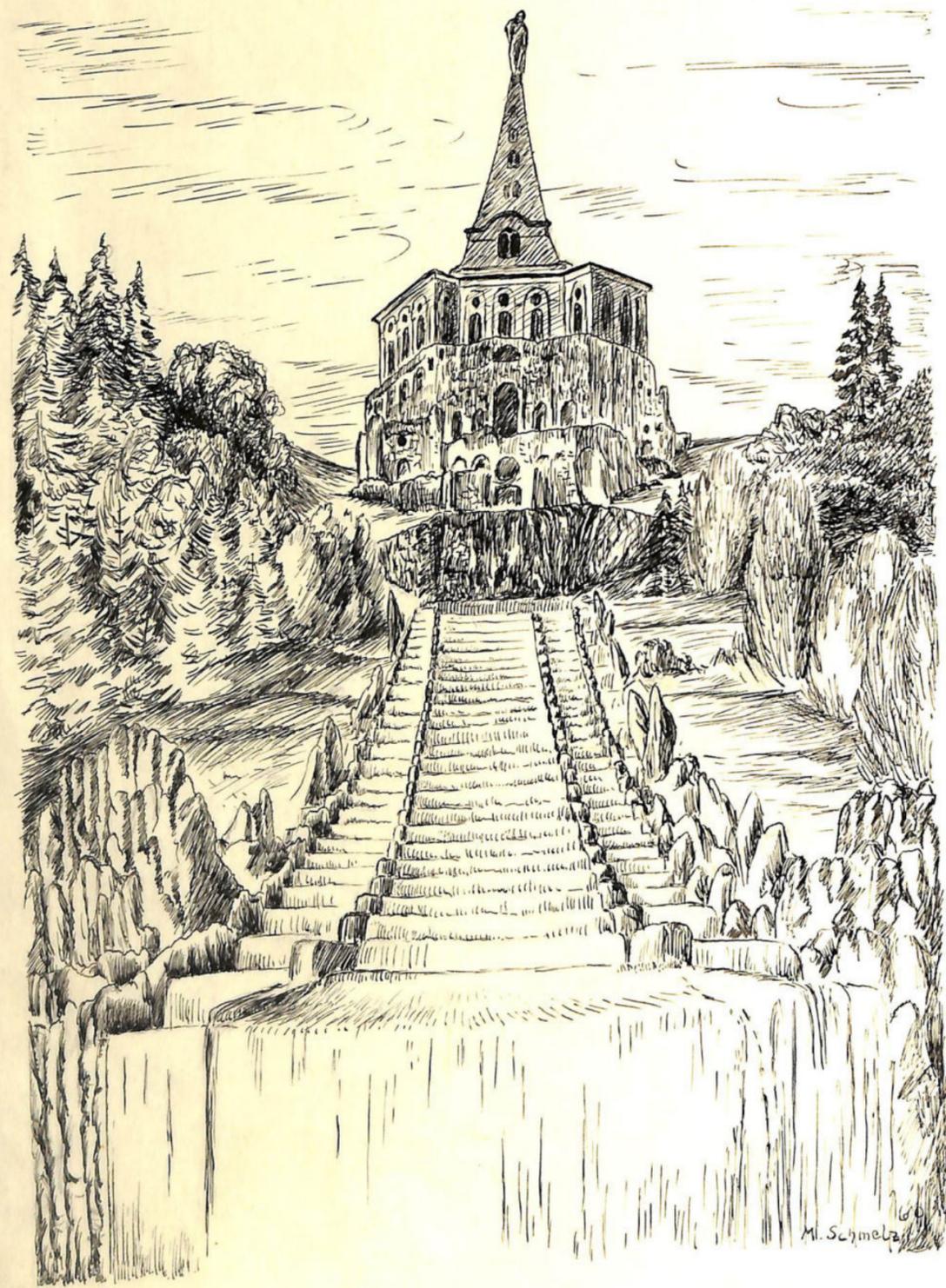


CHRONIK

des

Männergesangvereins 1868
Chorvereinigung Beiseförth e. V.

Gestiftet vom
Vereinswirt senior
Mitgl. WILHELM KELLNER
-im Dezember 1958-



Vereinschroniken sind hochkulturelle Schatzkästlein
und Spiegelbilder des Werdens, Wachsens und Tuns
unserer singenden Gemeinschaften in Stadt und
Land.

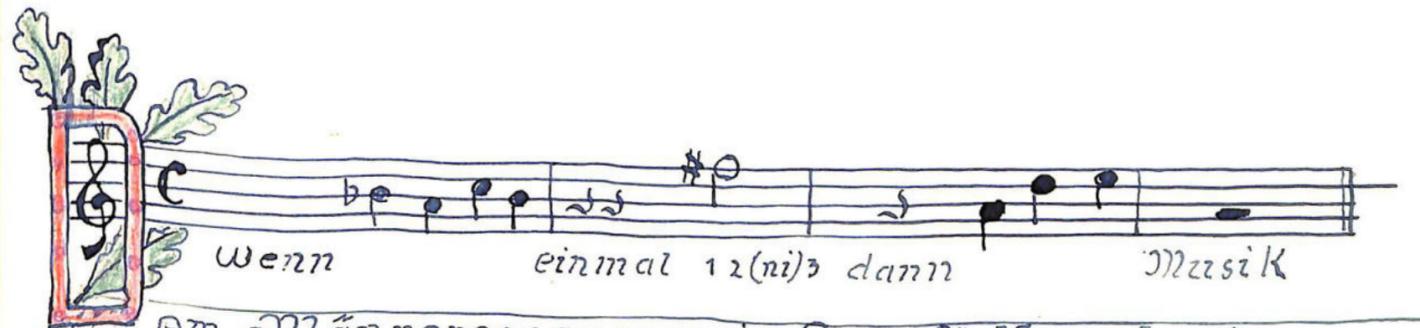
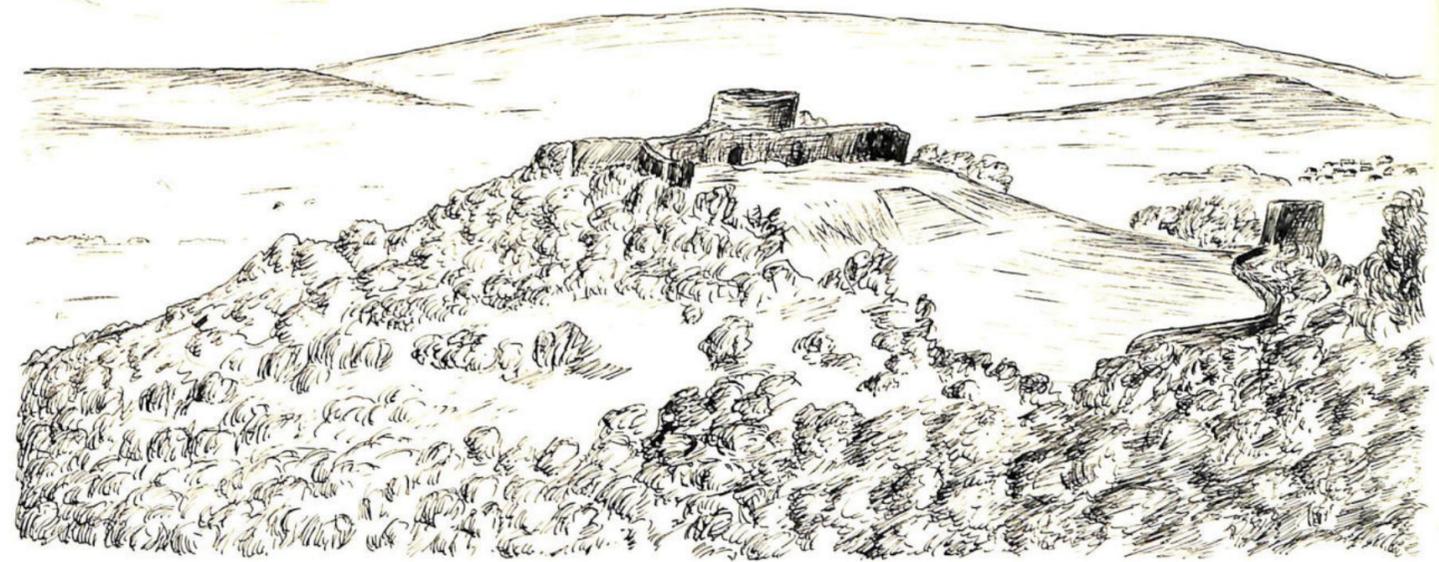
Dass der Vorsitzende des M. G. V. Reisetöth, Jakob Schmelz,
und seine Mitarbeiter anlässlich des 90. Vereinsgeburtstags
diese Chronik anlegen, ist für die Dorfgeschichte Reise-
töth und die hessische Heimatgeschichte eine verdienst-
volle Tat, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Diese Chronik schließt in sich

den Toten ein ehrendes Gedenken,
den Lebenden Dank und Anerkennung,
den Kommenden ein Ruf zur Nachlieferung!

Kassel, im Dezember 1958.

Konrad Lamm
i. Vorsitzenden des Mitteldeutschen Sängerbundes



dem Männergesangsverein Beiseförth und seiner Chorgemeinschaft, die Ausdruck sind für den Willen der Kulturform und Kulturpflege einer impulsiven Gemeinde, muß gedankt werden für die Pflege des Liedes im Chorgesang. In dieser Gemeinschaft lebt und wird fort leben der Geist der Freundschaft und der brüderlichen Gesinnung und Eintracht, der Aufrichtigkeit und der Harmonie! Bewahrt sie!

Melungen am 1. Osterlag (17. April) 1960

Julius Müller
Vorsitzender des Sängerkreises Heiligenberg

S a t z u n g
des
Männergesangsvereins 1868
Sängervereinigung Beiseförth e. V.

Beiseförth
(abgek.: MGV SB.)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der im Jahre 1868 zu Beiseförth gegründete Männergesangsverein hat seinen Sitz in Beiseförth. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz " e. V. " .

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Verein bezweckt ausschließlich die Pflege des deutschen Gesanges, insbesondere des deutschen Volksliedes. Darüber hinaus ist sein Streben darauf eingestellt, das kulturelle Leben und den geselligen Zusammenhalt aller Klassen und Berufe ohne Unterschied in der Person bei der hiesigen Gemeinde zu wecken und zu fördern.

Jede Betätigung auf parteipolitischen, wirtschaftlichen und konfessionellem Gebiet ist ausgeschlossen. Berufsmäßiges Singen ist mit den Grundsätzen des Vereins unvereinbar.

Der Verein erstrebt keinerlei Gewinn. Irgendwelche wirtschaftlichen Zwecke sind mit der Tätigkeit des Vereins nicht verbunden. Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile erhalten.

Beim Ausscheiden eines Mitgliedes oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins dürfen Mitglieder nicht mehr als ihre etwa eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwa geleisteter Sacheinlagen zurückerhalten.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Die Mitglieder unterscheiden sich in

- a) ordentliche Mitglieder (aktive Mitglieder)
- b) außerordentliche Mitglieder (passive Mitglieder)
- c) jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren
- d) Ehrenmitglieder

§ 4 Aufnahme

Jede unbescholtene Person kann als Mitglied in den Verein aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand nach vorheriger schriftlicher Anmeldung. Sie bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

Der Vollzug der Aufnahme geschieht durch die Überreichung der Mitgliedskarte und der Satzungen.

Das Aufnahmeformular muß eigenhändig unterschrieben sein und bedarf bei der Aufnahme jugendlicher Mitglieder unter 18 Jahren der Zustimmungserklärung des Vaters oder des Vormundes.

Ehrenmitglieder des Vereins ernennt die ordentliche Hauptversammlung mit 2/3 Mehrheit auf Vorschlag des Vorstandes.

§ 5 Rechte und Pflichten

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder besitzen Wahlrecht und Stimmrecht. Das Stimmrecht ist unbegrenzt, jedoch beginnt die Wahlbarkeit erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Alle Mitglieder unterliegen der Satzung des Vereines und verpflichten sich nach erfolgter Aufnahme zur restlosen Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Mitgliedschaft.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch den Tode,
- b) durch Austritt aus dem Verein,
- c) durch den Ausschluß aus dem Verein.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und wird mit Ende des Kalendarvierteljahres rechtswirksam. Ist dagegen der Austritt mit einem Wegzug vom Ort begründet, so wird der Austritt mit dem Ende des Abmeldungsmonats wirksam.

Ferner kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn

1. das Mitglied trotz wiederholter Aufforderung und ohne Stundung erhalten zu haben, mit seinen Beiträgen länger als 6 Monate im Rückstand bleibt,
2. das Mitglied die Satzungen nicht beachtet resp. vorsätzlich und beharrlich den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt, oder
3. das Mitglied wegen eines ehrenrührigen Vergehens verurteilt wird.

Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand in einer Sitzung mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit und ist rechtsgültig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Gegen den Beschluß des Ausschlusses ist innerhalb von 10 Tagen, vom Tage der Zustellung des Beschlusses gerechnet, schriftliche Beschwerde an den Ehrenrat des Vereins zulässig. Dieser überprüft den Fall und gibt ihm mit seiner Stellungnahme dem Vorstand zur nochmaligen endgültigen Entscheidung durch Abstimmung in der Mitgliederversammlung zurück.

Mit dem Austritt, der Streichung oder dem Ausschluß eines Mitgliedes erlöschen sämtliche Rechte an den Verein und das Vereinsvermögen. Es bleibt jedoch dem Verein für alle seine Verpflichtungen - insbesondere der Zahlung rückständiger Beiträge - haft-

bar. Sämtliches in Händen befindliches Vereinsvermögen ist zurückzugeben.

§ 7 Beiträge

Die Höhe der Beiträge und einer evtl. zusätzlichen Aufnahmegebühr setzt alljährlich die ordentliche Hauptversammlung fest. Der Jahresbeitrag ist in gleich hohen Monatsraten zu entrichten. Erforderlichenfalls kann die Mitglieder- oder Hauptversammlung beschließen, außerordentliche Beiträge in bestimmten Zeitabständen zu erheben. Ehrenmitglieder sind von der Leistung aller Beiträge befreit. Der Wiedereintritt ausgetretener Mitglieder ist so zu behandeln, als wenn das Mitglied erstmalig beitreten würde.

Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld dem Verein gegenüber. Bei Beitragsrückständen ergeht eine Aufforderung des Kassierers unter Zuhilfenahme des Vereinsdieners, Wird diesen nicht Folge geleistet, so kann der Beitrag mittels Postauftrag erhoben werden. Entstehende Kosten gehen zu Lasten säumiger Mitglieder.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als 6 Monaten kann gen. § 6 ds. Satz. die Streichung von der Mitgliederliste erfolgen, wobei sich der Verein alle Rechte aus den Beitragsrückständen sowie evtl. deren gerichtliche Beitreibung vorbehält.

§ 8 Vermögen des Vereins

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, welches aus dem Kassenbestand und sämtlichem Inventar lt. Inventarverzeichnis besteht.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die ordentliche Hauptversammlung (Generalversammlung),
- b) die außerordentliche Hauptversammlung
- c) die Mitgliederversammlung (Monatsversammlung)
- d) der Vorstand.

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus neun Personen:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Kassierer
- d) dem Schriftführer
- e) dem Inventar- und Singwart
- f) dem stellv. Kassierer
- g) dem stellv. Schriftführer
- h) dem 1. Beisitzer
- i) dem 2. Beisitzer

§ 11 Wahl des Vorstandes

Die Wahl des Vorstandes sowie der Ausschüsse erfolgt alljährlich in der ordentlichen Hauptversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

§ 12 Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, ihm liegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens ob. Der gesetzliche Vertreter des Vereins ist der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende. Er leitet die Verhandlungen des Vorstandes über die durchzuführenden Maßnahmen und stellt durch Abstimmungen den Mehrheitswillen des Vorstandes fest. Er beruft den Vorstand ein, so oft die Lage der Geschäfte dies erfordert oder drei Vorstandsmitglieder dies beantragen. Die Einladung zu diesen Sitzungen erfolgen schriftlich bei Überbringung durch den Vereinsdiener.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Notfalls kann von fehlenden Vorstandsmitgliedern deren Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen gegeben werden. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei allen Anlässen, bei denen dieser verhindert ist.

Schließlich hat der Vorstand noch das Recht, Warnungen und Verweise zu erteilen, sowie im Einvernehmen mit dem Chorleiter gegebenenfalls Mitglieder von der Aufführung auszuschließen. Dem Chorleiter obliegt die musikalische Leitung des Vereins. Die Frage der Beschaffung von Notenmaterial klärt er im jeweiligen Bedarfsfalle unmittelbar mit dem Vorstand.

Dem Schriftführer obliegt die Erledigung und Anfertigung der zur Erledigung der Beschlüsse des Vorstandes, der Haupt- und der Mitgliederversammlungen erforderlichen Schriftstücke. Über jede Verhandlung der vorbezeichneten Organe hat er ein genaues Protokoll aufzunehmen und im Protokollbuch des Vereins festzulegen. Die Protokolle sind von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Im Verhinderungsfalle wird er vom stellvertr. Schriftführer vertreten.

Dem Kassierer resp. dem stellvertr. Kassierer obliegt die Kassenführung des Vereins gemäß Satzung und gemäß der vom Vorstand beschlossenen Kassen- und Geschäftsordnung.

Die Verwaltung des Vereins ist ehrenamtlich. Lediglich die Tätigkeit des Chorleiters und diejenige des Vereinsdieners wird aus der Vereinskasse entschädigt.

§ 13 Ausschüsse

Die Haupt- und Mitgliederversammlung und ebenso auch der Vorstand sind berechtigt, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Vereinsverwaltung sowohl

als auch seiner allgemeinen Tätigkeit Ausschüsse einzusetzen, deren Mitglieder nach Möglichkeit nicht gleichzeitig auch Mitglied des Vorstandes sein sollen. Die jeweilige Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse wird von der Versammlung festgesetzt. Die Wahlen selbst sollen nach Möglichkeit in der Hauptversammlung erfolgen.

§ 14 Der Ehrenrat

Der Ehrenrat ist gewissermaßen ein Hilfsorgan im Verein. Er hat jedoch nicht das Recht auf den von der Hauptversammlung gewählten Vorstand hinsichtlich dessen Vereinsführung Einfluß auszuüben. Ihm wird vielmehr folgendes Aufgabengebiet übertragen:

- a) Schlichtung von Unstimmigkeiten, soweit diese vom Vorstand dem Ehrenrat übertragen wird.
- b) Schlichtung von Unstimmigkeiten bei denen der Ehrenrat von einer dieser Parteien oder von beiden Parteien angerufen wird.

Sämtliche Verhandlungen des Ehrenrates sind vertraulich und in jedem Falle niederschriftlich festzulegen.

§ 15 Inventar- und Singwart

Der Inventar- und Singwart ist Mitglied des Vorstandes und ist der Sachverwalter und damit der Aufsichtsführende über sämtliche Musikalien und des sonstigen Vereinsinventars. In einem besonderen Inventarbuch hat er die bereits vorhandenen Notenbücher u. Partituren pp. aufzunehmen. Bei Neubeschaffung von Noten, Büchern u. Inventar hat er dies anhand der Rechnung auf die Vollständigkeit zu prüfen, in das Inventarverzeichnis aufzunehmen und den Vollzug dieser Tätigkeit auf der Rechnung

jeweils zu bescheinigen. Der Vermerk der Inventarisierung ist unter Beidrückung des Vereinsstempels mit Datum der Eintragung auf jedem aufgenommenen Inventarstück des Vereins anzubringen. Eine Überlassung von Noten, Büchern u. sonst. vereinseigenem Inventar kann nur mit Genehmigung des Inventar- und Singwartes erfolgen, und zwar nur gegen Empfangsbescheinigung.

§ 16 Kassenprüfer

Alljährlich werden von der Hauptversammlung aus den Reihen der Mitglieder zwei Kassenprüfer gewählt. Sie haben der Jahresversammlung einen Bericht über die Führung der Kasse im abgelaufenen Rechnungsjahr zu erstatten.

§ 17 Hauptversammlung

- a) ordentliche Hauptversammlung

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres - dasselbe beginnt mit Monat Januar und endet mit dem Monat Dezember - findet möglichst im Monat Januar die ordentliche Hauptversammlung statt. Der Termin zum Stattfinden derselben muß den Mitgliedern mindestens 14 Tage im voraus bekanntgegeben werden. Anträge zu dieser Hauptversammlung müssen 10 Tage vor der Versammlung spätestens in Händen des Vorstandes sein.

Regelmäßige Punkte der Tagesordnung, die u. a. bei einer ordentlichen Hauptversammlung zur Beratung u. Beschlußfassung mit erscheinen müssen,

- a) der Jahresbericht,
- b) der Rechnungsbericht durch Kassierer u. Bericht der Kassenprüfer,
- c) Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse,
- d) Neuwahl des Vorstandes u. d. Ausschüsse,
- e) Anträge.

In dringenden Fällen kann der Vorstand selbst oder

auf Verlangen von mindestens 1/10 aller wahl- und stimmberechtigten Mitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Für diese Versammlung genügt es, wenn die Bekanntgabe mindestens 5 Tage vorher an die Mitglieder erfolgt. Zur Wahl sollen nur Mitglieder vorgeschlagen werden, die in der Versammlung anwesend sind. Bei Krankheitsfällen muß die Einwilligung zur Wahl in der Versammlung vorliegen. Alle Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Abstimmung zu den einzelnen Wahlen und Beschlüssen erfolgt mündlich und offen, jedoch auf Verlangen eines Mitgliedes muß sie geheim durchgeführt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung bestimmt zu Beginn der Versammlung aus ihren Reihen einen Wahlleiter, der dem Vorstand Entlastung erteilt. Nachdem der 1. Vorsitzende gewählt ist, übernimmt dieser den Vorsitz und die Durchführung der weiteren Wahlen.

§ 18 Mitgliederversammlung

Nach Möglichkeit findet allmonatlich eine Mitgliederversammlung statt. Die Einberufung erfolgt durch vorherige Bekanntgabe in den Singstunden sowie durch Anheißeln durch den Vereinsdiener. Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende. Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Verlauf jeder Versammlung ist schriftlich niederzulegen. (Protokollbuch)

§ 19 Änderung der Satzung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Satzungen kann nur in einer Hauptversammlung erfolgen. Sie können nur mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der zur Versammlung erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 20 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 7 Mitglieder zurückgegangen ist und 3/4 derselben in einer Hauptversammlung für eine Auflösung stimmen.

Nach Auflösung fällt das Vermögen des Vereins der Gemeinde Beiseförth mit der Bestimmung zu, dasselbe bis zu einer ebtl. in Zukunft beabsichtigten Neugründung eines Gesangsvereins zu verwahren.

§ 21 Errichtung und Aufnahme der Satzungen

Diese Satzung ist am 15 März 1953 errichtet und soll mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft treten.

Beiseförth, dem 15. März 1953

MÄNNERGESANGVEREIN 1868
SÄNGERVEREINIGUNG BEISEFÖRTH e. V.

Beiseförth

Der Vorstand

1. Vorsitzender
Gg. Harbusch

2. Vorsitzender
3. Szymelz

Kassierer
K. Rohde

Schriftführer
Hr. Sippel

Satzung
des
MÄNNERGESANGVEREIN 1868

CHORVEREINIGUNG BEISEFÖRTH e. V.

Beiseförth

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der im Jahre 1868 zu Beiseförth gegründete Männergesangverein hat seinen Sitz in Beiseförth. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz "e. V."

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Verein bezweckt ausschließlich die Pflege des deutschen Gesanges, insbesondere des deutschen Volksliedes. Darüber hinaus ist sein Streben darauf eingestellt, das kulturelle Leben und den geselligen Zusammenhalt aller Klassen und Berufe ohne Unterschied in der Person bei der hiesigen Gemeinde zu wecken und zu fördern.

Jede Betätigung auf parteipolitischem, wirtschaftlichem und konfessionellem Gebiet ist ausgeschlossen. Berufsmäßiges Singen ist mit den Grundsätzen des Vereins unvereinbar.

Der Verein erstrebt keinerlei Gewinn. Irgendwelche wirtschaftlichen Zwecke sind mit der Tätigkeit des Vereins nicht verbunden. Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile erhalten.

Beim Ausscheiden eines Mitgliedes oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins dürfen Mitglieder nicht mehr als ihre etwa eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwa geleisteter Sacheinlagen zurückerhalten.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Die Mitglieder unterscheiden sich in

- a) ordentliche Mitglieder (aktive Mitglieder)
- b) außerordentliche Mitglieder (passive Mitglieder)
- c) jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren
- d) Mitglied ehrenhalber

§ 4 Aufnahme

Jede unbescholtene Person kann als Mitglied in den Verein aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand nach vorheriger schriftlicher Anmeldung. Sie bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung. Der Vollzug der Aufnahme geschieht durch die Überreichung der Mitgliedskarte und der Satzungen.

Das Aufnahmeformular muß eigenhändig unterschrieben sein und bedarf bei der Aufnahme jugendlicher Mitglieder unter 18 Jahren der Zustimmungserklärung des Vaters oder des Vormundes.

Ehrenmitglieder des Vereins ernennt die ordentliche Hauptversammlung mit 2/3 Mehrheit auf Vorschlag des Vorstandes.

Ehrenmitglied kann nur werden, wer 50 Jahre aktiver Sänger war oder das 70. Lebensjahr vollendet, mindestens 20 Jahre ununterbrochen im Verein aktiv mitgewirkt hat und der Ehrung würdig ist. Werden einem Vereinsmitglied ganz besondere Verdienste um die Vereinsarbeit zuerkannt, kann dieses ohne Berücksichtigung der vorstehenden Satzungsbestimmungen zum Ehrenmitglied ernannt werden. Unter "besondere Verdienste" gehören keine finanziellen Zuwendungen.

Ebenso kann auf Vorschlag des Vorstandes die ordentliche Hauptversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit ein Nichtmitglied, das sich in bedeutenden Maße speziell durch freiwillige Stiftungen und Spenden an den Verein verdient gemacht hat, in Form einer würdigen Anerkennung, zum Mitglied ehrenhalber ernennen. Gleich den Ehrenmitgliedern sind sie von der Beitragspflicht befreit und sollen seitens des Vereins die Ehrungen erfahren, wie sie allen Mitgliedern zuteil werden.

§ 5 Rechte und Pflichten

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder besitzen Wahlrecht und Stimmrecht. Das Stimmrecht ist unbegrenzt, jedoch beginnt die Wählbarkeit erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Alle Mitglieder unterliegen der Satzung des Vereins und verpflichten sich nach erfolgter Aufnahme zur restlosen Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Mitgliedschaft.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch den Tod,
- b) durch Austritt aus dem Verein,
- c) durch Ausschluß aus dem Verein.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und wird mit Ende des Kalendervierteljahres rechtswirksam. Ist dagegen der Austritt mit einem Wegzug vom Ort begründet, so wird der Austritt mit dem Ende des Abmeldungsmonats wirksam.

Ferner kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn

- 1) das Mitglied trotz wiederholter Aufforderung und ohne Stundung er alten zu haben, mit seinen Beiträgen länger als 6 Monate im Rückstand bleibt,
- 2) das Mitglied die Satzungen nicht beachtet resp. vorsätzlich und beharrlich den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt, oder
- 3) das Mitglied wegen eines ehrenrührigen Vergehens verurteilt wird.

Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand in einer Sitzung mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit und ist rechtsgültig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Gegen den Beschluß des Ausschlusses ist innerhalb von 10 Tagen, vom Tage der Zustellung des Beschlusses gerechnet, schriftliche Beschwerde an den Ehrenrat des Vereins zulässig. Dieser überprüft den Fall und gibt ihm mit seiner Stellungnahme dem Vorstand zur nochmaligen endgültigen Entscheidung durch Abstimmung in der Mitgliederversammlung zurück.

Mit dem Austritt, der Streichung oder dem Ausschluß eines Mitgliedes erlöschen sämtliche Rechte an den Verein und das Vereinsvermögen. Es bleibt jedoch dem Verein für alle seine Verpflichtungen

- insbesondere der Zahlung rückständiger Beiträge - haftbar. Sämtliches in Händen befindliches Vereinseigentum ist zurückzugeben.

§ 7 Beiträge

Die Höhe der Beiträge und einer evtl. zusätzlichen Aufnahmegebühr setzt alljährlich die ordentliche Hauptversammlung fest. Der Jahresbeitrag ist in gleichhohen Monatsraten zu entrichten.

Erforderlichenfalls kann die Mitglieder- oder Hauptversammlung beschließen, außerordentliche Beiträge in bestimmten Zeitabständen zu erheben.

Ehrenmitglieder sind von der Leistung aller Beiträge befreit. Der Wiedereintritt ausgetretener Mitglieder ist so zu behandeln, wie wenn das Mitglied erstmalig beitreten würde.

Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld dem Verein gegenüber. Bei Beitragsrückständen ergeht eine Aufforderung des Kassierers unter Zuhilfenahme des Vereinsdieners. Wird dieser nicht Folge geleistet, so kann der Beitrag mittels Postauftrag erhoben werden. Entstehende Kosten gehen zu Lasten säumiger Mitglieder.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als 6 Monaten kann gem. § 6 ds. Satz. die Streichung von der Mitgliederliste erfolgen, wobei sich der Verein alle Rechte aus den Beitragsrückständen sowie evtl. deren gerichtliche Beitreibung vorbehält.

§ 8 Vermögen des Vereins

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, welches aus dem Kassenbestand und sämtlichem Inventar lt. Inventarverzeichnis besteht.

§ 9 Organe des Vereins Organe des Vereins sind:

- a) die ordentliche Hauptversammlung (Generalversammlung),
- b) die außerordentliche Hauptversammlung,
- c) die Mitgliederversammlung (Monatsversammlung),
- d) der Vorstand.

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 4 Personen:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassierer

§ 10 a Der Beirat

Dem Vorstand zugeteilt wird gemäß § 13 dieser Satzung zur Erledigung der ihm zufallenden Verwaltungsarbeit ein ständiger Verwaltungsausschuß, der Beirat.

Die Anzahl der Beiratsmitglieder bestimmt der jeweils gewählte Vorstand.

Doch grundsätzlich umfaßt dieser Beirat

- a) den stellvertretenden Schriftführer
- b) den stellvertretenden Kassierer
- c) den Inventar- und Singwart mit dessen Stellvertreter
- d) mindestens 2 Beisitzer.

Im Falle der Beurlaubung, Erkrankung oder bei sonst. Gründen der Nichtfunktion der Vorstandsmitglieder üben die unter a) und b) aufgeführten Beiratsmitglieder automatisch die Funktion aus, wozu sie als Stellvertreter gewählt worden sind.

Die Teilnahme sämtlicher Beiratsmitglieder an den Vorstandssitzungen und ihre Mitwirkung bei Fassung von Beschlüssen ist in Bezug auf die Eigenschaft des Beirates als ständiger Verwaltungsausschuß eine Selbstverständlichkeit. Dementsprechend sind sie auch in den Vorstandssitzungen stimmberechtigt.

§ 11 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand und Mitglieder des Beirates werden in der ordentlichen Hauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Dauer seiner Amtszeit aus, so übernimmt auf Beschluß des Gesamtvorstandes eines der übrigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur Neuwahl des Gesamtvorstandes durch die ordentliche Hauptversammlung.

§ 12 Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, ihm liegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens ob.

Der gesetzliche Vertreter des Vereins ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende. Er leitet die Verhandlungen des Vorstandes über die durchzuführenden Maßnahmen und stellt durch Abstimmungen den Mehrheitswillen des Vorstandes fest. Er beruft den Vorstand ein, sooft die Lage der Geschäfte dies erfordert oder drei Vorstandsmitglieder dies beantragen. Die Einladungen zu diesen Sitzungen erfolgen schriftlich bei Überbringung durch den Vereindiener. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Notfalls kann von fehlenden Vorstandsmitgliedern deren Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen gegeben werden. Die Beschlüsse werden mit Stimmen-

mehrheit gefaßt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bei allen Anlässen, bei den dieser verhindert ist.

Schließlich hat der Vorstand noch das Recht, Warnungen und Verweise zu erteilen, sowie im Einvernehmen mit dem Chorleiter ggf. Mitglieder von der Aufführung auszuschließen.

Dem Chorleiter obliegt die musikalische Leitung des Vereins. Die Frage der Beschaffung von Notenmaterial klärt er im jeweiligen Bedarfsfalle unmittelbar mit dem Vorstand.

Dem Schriftführer obliegt die Erledigung und Anfertigung der zur Erledigung der Beschlüsse des Vorstandes, der Haupt- und Mitgliederversammlungen erforderlichen Schriftstücke. Über jede Verhandlung der vorbezeichneten Organe hat er ein genaues Protokoll aufzunehmen und im Protokollbuch des Vereins festzulegen. Die Protokolle sind von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Im Verhinderungsfalle wird er vom stellvertr. Schriftführer vertreten.

Dem Kassierer resp. dem stellvertretenden Kassierer obliegt die Kassenführung des Vereins gemäß Satzung und gemäß der vom Vorstand beschlossenen Kassen- und Geschäftsordnung.

Die Verwaltung des Vereins ist ehrenamtlich. Lediglich die Tätigkeit des Chorleiters und diejenige des Vereindiener wird aus der Vereinskasse entschädigt.

§ 13 Ausschüsse

Die Haupt- und Mitgliederversammlung und ebenso auch der Vorstand sind berechtigt, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Vereinsverwaltung sowohl als auch seiner allgemeinen Tätigkeiten Ausschüsse einzusetzen, deren Mitglieder nach Möglichkeit nicht gleichzeitig auch Mitglied

des Vorstandes sein sollen. Die jeweilige Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse wird von der Versammlung festgesetzt. Die Wahlen selbst sollen nach Möglichkeit in der Hauptversammlung erfolgen.

§ 14 Der Ehrenrat

Der Ehrenrat ist gewissermaßen ein Hilfsorgan im Verein. Er hat jedoch nicht das Recht, auf den von der Hauptversammlung gewählten Vorstand hinsichtlich dessen Vereinsführung Einfluß auszuüben.

Ihm wird vielmehr folgendes Aufgabengebiet übertragen:

- a) Schlichtung von Unstimmigkeiten, soweit diese vom Vorstand dem Ehrenrat übertragen wird,
- b) Schlichtung von Unstimmigkeiten, bei denen der Ehrenrat von einer dieser Parteien oder von beiden Parteien angerufen wird.

Sämtliche Verhandlungen des Ehrenrates sind vertraulich und in jedem Falle niederschriftlich festzulegen.

§ 15 Inventar- und Singwart

Der Inventar- und Singwart ist Mitglied des Beirates und ist der Sachverwalter und damit der Aufsichtsführende über den Noten- und Inventarschrank im Vereinszimmer, worin Notenbücher, Musikstücke und Partituren, Fahne und Schleifen und damit das gesamte Vereinsinventar in einem ordentlichen, stets vollzähligen und sauberen Zustand zu halten sind.

Diesbezügliche Anweisungen erhält er unmittelbar durch den Vorstand - den Schriftführer -, dem er unterstellt ist und der ihm erforderlichenfalls mit Rat und Tat zur Seite steht. In einem besonderen Inventarbuch hat er die bereits vorhandenen Notenbücher und Partituren pp. aufzubewahren. Bei Neubeschaffung von Noten, Büchern und Inventar hat er dies anhand der Rechnung auf die Vollständigkeit zu prüfen, in das Inventarverzeichnis aufzunehmen und den Vollzug dieser Tätigkeit auf der Rechnung jeweils zu bescheinigen. Der Vermerk der Inventarisierung ist unter Beidrückung des Vereinsstempels mit Datum der Eintragung auf jedem aufgenommenen Inventarstück des Vereins anzubringen. Eine Überlassung von Noten, Büchern u. sonst. vereinseigenem Inventar kann nur mit Genehmigung des Inventar- und Singwartes erfolgen, und zwar nur gegen Empfangsbescheinigung.

§ 16 Kassenprüfer

Alljährlich werden von der Hauptversammlung aus den Reihen der Mitglieder zwei Kassenprüfer gewählt. Sie haben der Jahresversammlung einen Bericht über die Führung der Kasse im abgelaufenen Rechnungsjahr zu erstatten.

§ 17 Hauptversammlung

- a) ordentliche Hauptversammlung

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres - dasselbe beginnt mit Monat Januar und endet mit dem Monat Dezember - findet möglichst im Monat Januar die ordentliche Hauptversammlung statt. Der Termin zum Stattfinden derselben muß den Mitgliedern mindestens 14 Tage im voraus bekanntgegeben werden. Anträge zu dieser Hauptversammlung müssen 10 Tage vor der Versammlung spätestens in Händen des Vorstandes

sein. Regelmäßige Punkte der Tagesordnung, die u. a. bei einer ordentl. Hauptversammlung zur Beratung und Beschlußfassung mit erscheinen müssen:

- a) der Jahresbericht
- b) der Rechnungsbericht durch Kassierer und Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
- d) Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse
- e) Anträge

In dringenden Fällen kann der Vorstand selbst oder auf Verlangen von mindestens 1/10 aller wahl- und stimmberechtigten Mitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Für diese Versammlung genügt es, wenn die Bekanntgabe mindestens 5 Tage vorher an die Mitglieder erfolgt. Zur Wahl sollen nur Mitglieder vorgeschlagen werden, die in der Versammlung anwesend sind. Bei Krankheitsfällen muß die Einwilligung zur Wahl in der Versammlung vorliegen.

Alle Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Abstimmung zu den einzelnen Wahlen und Beschlüssen erfolgt mündlich und offen; jedoch auf Verlangen eines Mitgliedes muß sie geheim durchgeführt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung bestimmt zu Beginn der Versammlung aus ihren Reihen einen Wahlleiter, der dem Vorstand Entlastung erteilt. Nachdem der 1. Vorsitzende gewählt ist, übernimmt dieser den Vorsitz und die Durchführung der weiteren Wahlen.

§ 18 Mitgliederversammlung

Nach Möglichkeit findet allmonatlich eine Mitgliederversammlung statt. Die Einberufung erfolgt durch vorherige Bekanntgabe in den Singstunden sowie durch Anheißern durch den Vereinsdiener. Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende. Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Verlauf jeder Versammlung ist schriftlich niederzulegen (Protokollbuch).

§ 19 Änderung der Satzung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Satzungen kann nur in einer Hauptversammlung erfolgen. Sie können nur mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der zur Versammlung erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 20 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 7 Mitglieder zurückgegangen ist und 3/4 derselben in einer Hauptversammlung für eine Auflösung stimmen.

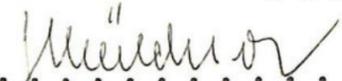
Nach Auflösung fällt das Vermögen des Vereins der Gemeinde Beiseförth mit der Bestimmung zu, dasselbe bis zu einer evtl. in Zukunft beabsichtigten Neugründung eines Gesangvereins zu verwahren.

§ 21 Errichtung und Aufnahme der Satzungen

Diese Satzung ist im März 1953 errichtet worden und tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Neufassung des Wortlautes der Satzung aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 19. 1. 1963.

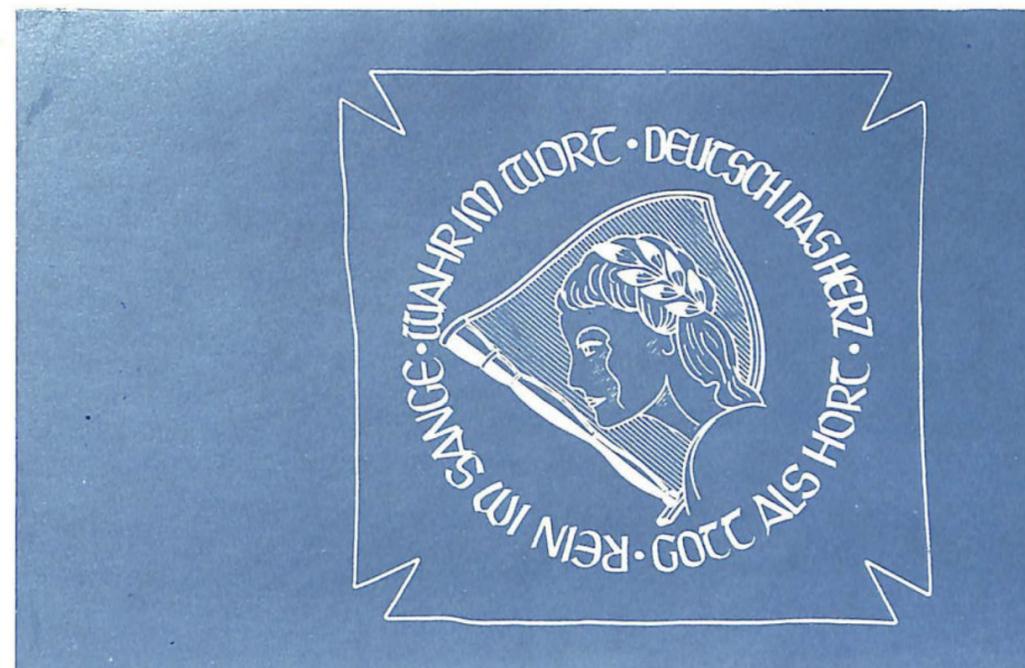
Der Vorstand


.....
Vorsitzender
(Gustav Müldner)

.....
Stellvertr. Vorsitzender
(Kurt Hast)

.....
Schriftführer
(Ernst Batte)

.....
Kassierer
(Burghard Stirn)



Jahre **MGV 1868**
Chorverein
Beiseförth

1868  1968

FESTSCHRIFT

zur 100 jährigen

Jubiläumsfeier

verbunden mit dem

Kreissängerfest

des Sängerkreises Heiligenberg

24. bis 26. Mai 1968

BEISEFÖRTH

Festspruch

*„Zieh Himmel an, du deutsches Lied
Von Liebe sing und Treue,
Dem Vaterland, der Heimat traut
Sing immerdar auf's Neue.“*



In der Hast des Alltags und in der sich überstürzenden Entwicklung der Technik bleibt das Lied ein Stück Menschsein. - Es gehört dem Einzelnen wie der Gemeinschaft, dem Sänger wie dem Hörenden.

Gesang ist Freude wie auch Trost - kann zum Willkommen und zum Abschied grüßen und bleibt ein unerschöpflicher Kraftquell. Mögen diese starken Wurzeln auch in aller Zukunft erhalten bleiben.

Aus Anlaß der 100jährigen Chortradition des Männergesangvereins 1868 Beiseförth habe ich zu diesem Geburtstag und dem damit verbundenen Kreissängerfest gern die Schirmherrschaft übernommen.

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß allen Mitwirkenden und allen Gästen von nah und fern "dieser Geburtstag" in guter Erinnerung bleibt, und daß die Festtage einen hoffnungsvollen Übergang in das zweite Jahrhundert bilden.

Franz Baier
Landrat des Kreises Melsungen
und Schirmherr des Kreissängerfestes
in Beiseförth



Zu dem 100-jährigen Bestehen beglückwünsche ich den Männergesangverein 1868 - Chorvereinigung Beiseförth e. V. - und rufe allen Gästen ein herzliches Willkommen zu in Beiseförth.

In all den Jahren hat unser Gesangverein einen großen Teil zu dem kulturellen Leben unserer Gemeinde beigetragen. Lieder haben eine wunderbare Kraft. Sie heben den geplagten Menschen aus den Alltagssorgen, sie schaffen aber auch die Gemeinschaft der Sängerinnen und Sänger, ohne Unterschied von Rang und Namen und Parteien. Sie

schaffen mühelos den Begriff des Sangesbruders bzw. der Sangesschwester. Dieser Begriff ist so wertvoll, daß man ihn hoch in allen Ehren halten muß. Denn heute ist in der Welt die Brüderlichkeit so selten geworden und wo man sie gewaltsam schaffen will, steht hinter dem Beginn, schon der Streit.

Das Lied aber sagt nur drei kleine Worte "kommt singt mit" und schon sind Brücken geschlagen, wo sonst unpassierbare Wege und Klüfte wären. Ist das nicht eine wunderbare Sache?

Für die Pflege des Chorgesangs in Beiseförth durch unseren Gesangverein, möchte ich im Namen der Gemeinde Dank sagen, verbunden mit den Wünschen, daß der Verein sich auch in aller Zukunft, zur Freude seiner Mitglieder und zum Nutzen der gesamten Gemeinde entwickeln möge.

Lotzgeselle
Bürgermeister



Vom 24. bis 26. Mai 1968 begeht der "Männergesangsverein 1868 - Chorvereinigung Beiseförth" im Rahmen des Kreissängerfestes Heiligenberg die Feier des 100-jährigen Vereinsbestehens. Das rechtfertigt wohl eine festliche Feier und einige Stunden besinnlicher Dankesfreude in Rückblick und Ausschau. Der Jubelverein ist sich schon früh der hohen Verpflichtung bewußt gewesen, als Kulturträger seiner Gemeinde Wegbereiter guter, volksverbundener Liedkunst zu sein. Darüber hinaus hat er, aus den starken Wurzeln jahrzehntelanger bewährter Männerchortradition seine Kräfte

schöpfend, in jüngerer Zeit die Frauen mit in die Chorarbeit einbezogen.

Als "Chorvereinigung Beiseförth" hat diese singende Gemeinschaft somit die Voraussetzungen dafür geschaffen, sich auf breiterer Basis vielseitigeren chorgesanglichen Aufgaben zu widmen.

Mit meinen Glückwünschen zum 100-jährigen Vereinsjubiläum und dem Dank für die unentwegte Liedtreue in guten und schlechten Zeiten verbinde ich die Hoffnung, daß sich den Beiseförther Sängerinnen und Sängern aus unserer schicksalsbedrängten Gegenwart eine schönere Zukunft erschließen und ihr Lied weiterklingen möge zum Segen unseres Volkes in Frieden und Freiheit.

Kassel, den 24. Mai 1968

Konrad Damm

Präsident des Mitteldeutschen Sängerbundes



Als sechster Verein im Sängerkreise überschreitet nun der Chorverein die Schwelle ins 2. Jahrhundert - Beweis mehr für die außergewöhnliche Chortradition im Kreise Melsungen. Als der Verein gegründet wurde in Jahren wirtschaftlicher Not in Gemeinde und Heimat, da war Kurhessen gerade preußisch geworden. Die Sänger erlebten in den ersten Jahren des Chores Deutschlands Einigung und wurden Kämpfer des Vaterlandes und jungen Kaiserreiches. Unsere Vereinsgeschichte spiegelt so recht einen wesentlichen Teil des deutschen Schicksals wieder: Kriege; wirtschaftlicher Niedergang, Not, Zustrom heimatvertriebener Menschen, aber auch Aufbau, wirtschaftliche Blüte, enge Heimatverbundenheit, richtig verstandene Vaterlandsliebe und kulturellen Fortschritt.

Immer aber waren in den 100 Jahren zielstrebige, treue, opferbereite Menschen da, die sich im Verein zusammenfanden. Damals wie heute bemühten sie sich, zwar in erster Linie um die Pflege des Gesanges, den Dienst am Lied, doch sie waren stets einander auch in Freundschaft zugetan und erwiesen sich als gegenseitige Stützen im Leben und

Mitgestalter des dörflichen Lebens. Wir wissen, welchen Einfluß unser Chorverein auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben Beiseförths und seines Nachbarrumes ausübt. Der Chorgesang und die Sangesfreundschaft wurden auch im 20. Jahrhundert über politische Irrungen und Wirrungen hinweggetragen. Der einzelne, wie der Verein, mußte dunkle Stunden durchwandern und Krisen überwinden. Welche Fülle von Fleiß, Eifer und nimmermüder Arbeit für das deutsche Lied und die Gemeinschaft, aber auch welche Fülle von Erinnerungen, unerschütterlicher Kameradschaft und liederfroher Begeisterung! Immer wieder vermochte es die Gemeinschaft des Chorvereins, Gegensätze von alt und jung, Einheimischen und Heimatvertriebenen und politische Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken und alle Glieder in Freundschaft zu verbinden.

Je mächtiger in unserer Zeit die mechanischen und verflachenden Kräfte den schaffenden Menschen in seinem Alltagsleben bedrohen, um so tiefer sucht er nach Quellen, aus denen er in der Freizeit seine innere Freude, seine Menschlichkeit und Freiheit schöpfen kann. Der Gesang begleitet uns seit 100 Jahren in Freud und Leid. Staaten und Regierungen stürzten die Völker und die Heimat blieben.

Wer in dieser Zeit Mut zum Singen aufbringt, "hat ein himmlisch Gut gewonnen" wie Luther sagte. Der Sängerkreis ist stolz auf seinen Chorverein Beiseförth. Er verbindet den 100. Geburtstag mit seinem Kreissängerfest.

Dank und Anerkennung allen treuen Sängerinnen und Sängern, vor allem auch den Vorständen und besonders dem seit Jahren so vorbildlich wirkenden Chorleiter Karl Dittmar.

Auf weitere Jahre im Dienste an der Gemeinschaft, an Heimat und Kultur.

Waltari B e r g m a n n

1. Vorsitzender des Sängerkreises Heiligenberg



Ein herzliches Willkommen rufe ich allen Sängerinnen und Sängern sowie allen Festgästen zu, die gekommen sind, um den Geburtstag unseres Chores - verbunden mit dem Kreissängerfest des "Sängerkreises Heiligenberg" - gemeinsam mit uns gestalten und begehen wollen.

Gleichzeitig möchte ich allen Freunden und Förderern des Vereins für die verständnisvolle Unterstützung unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Mögen die Stunden des Chorgesangs dieser Festtage eine bleibende Erinnerung für die Mitwirkenden sein. Die Liedgaben aber den Zuhörern Freude und Genuß bereiten.

100 Jahre im Dienste des Deutschen Liedes. Diese Tradition gibt uns Verpflichtung, das von unseren Vätern übernommene Kulturgut zu ehren und zu pflegen. Trotz aller Nöte hat sich unsere Sängergemeinschaft immer wieder behaupten können.

Wir Sänger wollen daher niemals müde werden. Frohen und hoffnungsvollen Blickes schauen wir in das nun beginnende zweite Jahrhundert unseres Bestehens des "Männergesangsvereins 1868 Chorvereinigung Beiseförth e. V."

Beiseförth, im Mai 1968

Gustav Müldner

Vorsitzender des Jubiläumsvereins



EIN RÜCKBLICK

Im Herbst des Jahres 1954 wurde Chorleiter Gunia auf eigenen Wunsch von der Leitung des Männergesangsvereins 1868 und des Gemischten Chores Beiseförth entbunden. Ein Jahr vorher konnte der Männergesangsverein sein 85-jähriges Bestehen feiern. Der Vereinsvorstand bemühte sich eifrig um einen neuen Chorleiter, damit die Chorarbeit ohne Unterbrechung fortgeführt werden konnte; dachte man doch schon vorausplanend an die Aufgabe, den Chor durch intensive erfolgreiche Schulung in das Jahr seines hundertjährigen Bestehens zu führen. Als bekannt wurde, daß mir ab 1. April 1955 die Leitung der Schule in Beiseförth übertragen werden sollte, bat mich der Vereinsvorstand um Übernahme der verwaisten Chorleiterstelle. Da ich seit 1930 (zuletzt in Konnefeld) als Chorleiter tätig war, war ich gern bereit, mich auch hier freudig in den Dienst am deutschen Lied zu stellen. Obwohl ich bereits zwei Jahre später nach Körle versetzt wurde, blieb ich Chorleiter des Jubiläumschores bis zum heutigen Tage.

Das 100-jährige Jubiläumsfest rechtfertigt wohl einen kurzen Rückblick auf die Chorarbeit in diesen letzten 14 Jahren, die in vielen Presseberichten immer wieder ein günstiges Echo fand. So berichtete das "Melsunger Tageblatt" über den Liederabend im Dezember 1955, daß "man überrascht war von den Leistungen des Männerge-

sangvereins, des Schülerchors, der erstmalig im Programm mitwirkte, und des Männergesangvereins Konnefeld, der als geladener Verein mitwirkte!" Dieser Abend war der Auftakt für eine rege kulturelle Wirksamkeit der Chorvereinigung im Dienste der Dorfgemeinschaft. In vielen Veranstaltungen erfreute das vorgetragene Liedgut, sowohl die unvergänglichen und unvergeßlichen Melodien der echten Volkslieder als auch die ansprechenden neuzeitlichen Chorsätze, die zahlreichen Besucher. Mit einer stattlichen Zahl von Sängerinnen und Sängern konnte der Verein im Sommer 1958 unter Beteiligung vieler Gastchöre aus dem Sängerkreis sein 90-jähriges Bestehen feiern. Auch dieses Fest war ein eindrucksvolles Bekenntnis zum deutschen Lied.

In Dankbarkeit würdige ich den selbstlosen und aufopferungsvollen Einsatz der Chormitglieder in den vielen Stunden der Chorproben und beim Auftreten des Chores in der Öffentlichkeit. Als Höhepunkte dieses langjährigen Wirkens seien herausgestellt: Die "Geistliche Abendmusik" in der Kirche zu Beiseförth unter Mitwirkung des Zimmermann-Quartetts aus Kassel, die Volksmusikabende im Saale des Vereinslokals "Zum goldenen Löwen" unter Mitwirkung des Mandolinvereins Körle und der wiederholten Mitwirkung des Bläserchores Ellenberg. Die "Hessische Allgemeine" berichtete darüber: "Die Chorvereinigung Beiseförth und der Bläserchor Ellenberg haben gezeigt, daß ein Volksmusikabend bei solch ernsthaftem und von innerer Teilnahme getragenen Musizieren zu einer wertvollen kulturellen Veranstaltung wird".

Unter dem Motto "95 Jahre Dienst am deutschen Lied" feierten wir am 31. August 1963 mit einem Liederabend das 95-jährige Bestehen des Männergesangvereins 1868, der jetzt die Bezeichnung Männergesangverein 1868 - Chorvereinigung Beiseförth - führt. Bei der Ausgestaltung dieses Festkonzertes wirkten auch die "Liedertafel" Melsungen, der Männergesangverein Malsfeld und der MGV Niederbeisheim sowie der Bläserchor Ellenberg mit. Die Hörer dankten mit anerkennendem Beifall für die Stunden der Freude und der erhebenden Besinnung.

Immer wieder stellte sich der Chor in den Dienst der Dorfgemeinschaft. Jahr für Jahr wirkte er zur Erbauung der Gemeindeglieder in den Weihnachtsgottesdiensten mit und gab am Volkstrauertag den Gedenkstunden am Ehrenmal einen würdigen Rahmen. In den letzten Jahren erfreute er auch an den "Alten-Nachmittagen" die betagten Gemeindeglieder durch den Vortrag froher und besinnlicher Lieder.

Die Mitwirkung des Chores und seiner Trachtengruppe bei den vielen Gastabenden für die Feriengäste des Ferienerholungsortes Beiseförth fand eine freudige und dankbare Aufnahme bei den Gästen und war ein weiterer echter Dienst zur Stärkung des Gemeinschaftsgeistes im Dorf. Das Wirken des Chores zeigt so die Verwirklichung einer schönen und dankbaren Aufgabe, der Gemeinschaft des Dorfes durch Pflege kultureller Werte zu dienen und durch Lieder Freude zu spenden. Durch die aktive Teilnahme an den großen Gemeinschaftsveranstaltungen des Sängerkreises Heiligenberg und an besonderen Festveranstaltungen der Nachbarvereine bekannte sich die Chorvereinigung Beiseförth zu der großen Sängergemeinschaft unseres Deutschen Sängerbundes.

Möge auch in Zukunft die Pflege und Förderung des deutschen Liedes in der Chorvereinigung Beiseförth unter dem Leitgedanken stehen, den ich meinem ersten Liederabend mit diesem Chor voranstellte und mit dem in den folgenden Jahren oft unsere Chorlieder ausklangen:

"Im Liede liegt das Lautere besiegelt,
die fromme Macht, die uns kein Böser raubt:
Den Sternen zu fühlt sich allein beflügelt,
wer trotz der Menschen an die Menschen glaubt!"

(Heinz Steguweit)

Karl D i t t m a r
Chorleiter



Dirigent Konrad Zimmermann

Mitten in der musikalischen Vorbereitung für unser Fest verunglückte am 5. Jan. 1968 auf dem Nachhauseweg unser Chorleiter Herr Hauptlehrer Dittmar. Seit dieser Zeit ist er wegen eines doppelten Beinbruches an das Krankenzimmer gefesselt.

Erfreulicher Weise stellte sich sein Freund, Herr Konrad Zimmermann, aus Körle - Chorleiter des gemischten Chores in Körle - uns zur Verfügung und bereitet die Sängerinnen und Sänger auf den 100. Geburtstag des Vereins vor.

Für diese zusätzliche Aufgabe, für sein redliches Bemühen um unseren Chor sei ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt. Sein Tun, sein Wirken, gerade in diesen Monaten, wird stets mit dem Jubiläumfest 1968 eng verbunden bleiben.

MÄNNERGESANGVEREIN 1868
- CHORVEREINIGUNG BEISEFÖRTH e. V. -

Festfolge

Freitag, den 24. Mai 1968

20.00 Uhr Gedenkstunde mit Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung des Bläserchors Ellenberg und der Ortsvereine

20.45 Uhr Begrüßungsabend im Festzelt mit Weihe der neuen Vereinsfahne und Ehrung verdienter Sänger durch den Vorsitzenden des Sängerkreises Heiligenberg

Musikalische Leitung:
Chorleiter Karl Dittmar, Körle

Ausführende:

Jubiläumsverein
benachbarte Chöre
Ortsvereine
Bläserchor Ellenberg

Anschließend Tanz:

Samstag, den 25. Mai 1968

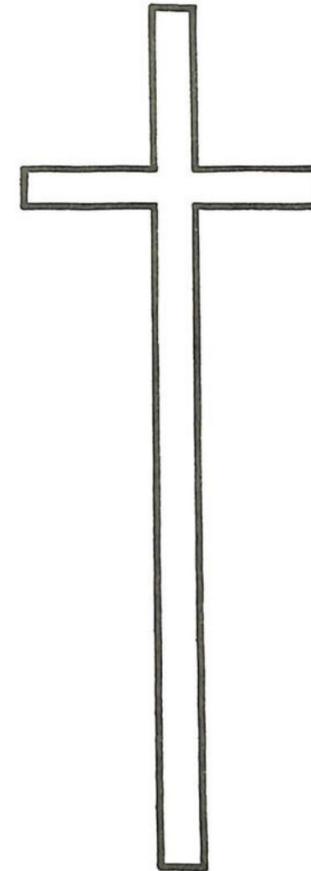
15.00 Uhr Kinderfest mit Ponyreiten

18.00 Uhr Platzkonzert: ausgeführt vom Bläserchor Ellenberg

20.30 Uhr Heimatabend mit Tanz im Festzelt
Ausführende: Jubiläumsverein, Trachten-
gruppe, Finkenbahn, Heimat- u. Verkehrs-
verein, Kapelle Schmoll aus Ellenberg

Sonntag, den 26. Mai 1968

- 9.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche unter Mitwirkung des Posaunenchores aus Ellenberg
- 13.00 Uhr Singen der Chöre des Sängerkreises Heiligenberg (Platzsingen)
Leitung: Kreischorleiter Walter Edeling, Melsungen
Bezirk Edertal: Malsfelder Str.- Beisenbrücke (Haus Hofmann)
Bezirk Oberes Fuldata: Kreuzung Brückenstraße-Brunnenstraße (Ecke Rolandsbogen)
Gemischte Chöre: Platz vor dem Bürgermeisteramt
Bezirk Pfieffetal: Bergstraße - Abzweigung Schulstraße (Haus Aubel)
Bezirk Unteres Fuldata: Kreuzung Schulstraße - Am Sonnenhang (Haus Haede)
- 14.00 Uhr Großer historischer Festzug mit den Spielmannszügen des Turn- und Sportvereins Malsfeld und der Freiwilligen Feuerwehr Altmorschen, sowie des Musikzuges aus Eschenstruth und der Kapelle Schmoll aus Ellenberg.
- 14.45 Uhr Festakt auf dem Festplatz
Ansprachen - Schlußchor aller Kreisvereine - Singen der sonstigen Gastvereine (zwanglose Reihenfolge)
- 17.00 Uhr Tanz und Volksbelustigungen



*Unseren
Toten
und
Vermißten
zum
Gedenken*

Mein Heimatort

von Heinzich Sippel

*O Beiseförth am Fuldastrand, wie schön, wie schön bist du,
o grüß dich Gott viel tausendmal in deiner stillen Ruh.
Mein Heimatort so lieb und traut, wie keins ich je gesehn,
drum sing ich jetzt aus voller Brust, o Heimat, bist du schön!*

*Die Lerche hoch am Kimmelszelt stimmt in das Loblied ein,
der Abendsonne Silberflor umfängt's mit hellem Schein.
Ein Wandeter von Ferne her, er bleibt verzaubert stehn,
und denkt bei sich in seinem Sinn, o Welt, wie bist du schön!*

*Wie traut der Fulda Wellenschlag, es klingt wie Melodie,
und auch die Beise singt dazu in trauter Harmonie,
vom Bergeshang grüßt dich mein Blick, wie wird das Herz mir schwer,
wenn ich mal von dir scheiden muß, du Dörflein hoch und her.*

*Und kehrt ich einst zu dir zurück, wird froh das Herz und frei,
zum Kirchlein wendet sich mein Blick, Gott, dir sei Lob und Preis.
In fremden Land hab ichs erkannt, du bleibst mein Ideal,
du meine schöne Heimat du, mein Beiseförth im Tal.*



„Der Vorstand im Jubiläumsjahr 1968“

h. R.: J. Harbusch, Frau Sonnenberger, Ehrenkassierer K. Ellenberger,
m. R.: Frau Müldner, Frau Ellenberger, K. Brand, Ehrenmitglied K. Rohde,
v. R.: Schriftführer E. Batte, Vors. G. Müldner, Dirigent K. Dittmar,
2. Dirigent K. Zimmermann, 2. Vors. K. Hast, H. Konheiser



Ehrenmitglied
Hch. Buhre



Ehrenkassierer
K. Ellenberger



Ehrenvorsitzender
Gg. Harbusch



Ehrenchorleiter
E. Nadler



Ehrenmitglied
H. Gonda



Ehrenmitglied



Ehrenmitglied

Aus der Chronik

Wenn in diesem Jahr der Männergesangverein 1868 Chorvereinigung e. V. Beiseförth auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, so gilt es in erster Linie der Männer zu gedenken, die vor 100 Jahren sich in unserem Ort zusammenfanden, um dem gemeinsamen Gesang und zugleich der Förderung und Verbreitung des deutschen Liedes zu dienen. Schon nach kurzer Vorbereitung konnte im Jahre 1868 zur Gründung eines Männergesangsvereins geschritten werden. Leider sind durch die Kriegereignisse der Jahre 1939 - 1945 die schriftlichen Unterlagen der Vernichtung anheimgefallen, so daß wir heute nicht mehr in der Lage sind, die Namen der ersten Gründer der Vergessenheit zu entreißen und sie der Nachwelt zu erhalten. Trotzdem soll dieser Rückblick ein ehrendes Mahnmal für ihr damaliges Wirken sein. Wenn heute das deutsche Lied in unserem Ort noch einen geachteten Platz einnimmt und auch aus dem kulturellen Leben nicht mehr wegzudenken ist, so ist es ihnen und allen, die nach ihnen kamen, zu danken, daß sie in den Höhen und Tiefen der vergangenen 100 Jahre das Banner hochgehalten und dem deutschen Lied eine Heimstätte bewahrt haben.

Um die Arbeit und das Wirken der jeweiligen Vorstände, Dirigenten und Sänger besonders würdigen zu können, ist es unerlässlich, aus den uns noch zur Verfügung stehenden Unterlagen einen kleinen Rückblick zu geben.

Nachdem der Verein schon 20 Jahre bestand, schloß sich der in Beiseförth seit dem Krieg 1870/71 bestehende Kriegerverein am 7. 1. 1887 dem Männergesangverein an, und der Verein führte von diesem Tage an bis zum 26. 3. 1898 den Namen: "Krieger-Gesangverein Beiseförth."

Die Bestrebungen, dem Verein wieder eine eigene Selbständigkeit zu geben, gehen bereits auf den Juli 1894 zurück. Am 26.3.1898 wurde dann von den nachstehend aufgeführten Herren wieder ein eigener Gesangverein unter dem Namen "LIEDERTAFEL" gegründet, der aber kurze Zeit später in "MÄNNERGESANGVEREIN BEISEFÖRTH" umbenannt wurde.

Die Namen dieser Männer der Nachwelt zu erhalten, ist uns eine Verpflichtung. Es waren die Herren:

" Hch. Harbusch I.,	K. Müldner
A. Dörr	L. Rosenblatt
K. Freund	Ph. Walther
E. Pelz	W. Dippel
M. Katz	J. Bernhard
H. Fischer	A. Harbusch
G. Harbusch	J. Harbusch "

Der Verein nahm nun wieder einen neuen Aufschwung und zählte bereits kurze Zeit nach der Neugründung 38 Mitglieder.



Heinr. Schmelz • 31.5.1851 † 2.2.1916	Karl Peter • 26.6.1884 † 29.7.1952	Heinr. Bauer • 1.1.1880 † 5.4.1916	Heinr. Schmelz • 21.6.1877 † 16.12.1950	Joh. Heinrich Harbusch • 12.6.1868 † 26.6.1948	Georg Harbusch • 28.12.1874 † 1.2.1937	Karl Isacker • 24.12.1884	Joh. Hofmann • 20.1.1884 † 21.11.1914	Karl Bernhardt • 25.4.1889
Vinzenz Hutz • 12.2.1845 † 2.2.1916	Philipp Schmelz • 19.12.1858 † 23.3.1927	F. Trischmann • 2.11.1880 † 9.9.1950	Heinr. Müller • 15.3.1857	Wilh. Harbusch • 31.12.1887 † 17.12.1956	Joh. Harbusch • 30.12.1865 † 19.2.1951	Joh. Harbusch • 21.1.1882	Heinrich Riemenschnei- der Buchh. & F. Kaufmann • 27.12.1890	Ferdinand Peter • 26.11.1884
Christian Schmelz • 3.9.1850 † 21.9.1929	Philipp Rohde • 27.12.1847 † 4.12.1934	Adam Sippel • 11.1.1876 † 24.11.1940	Hartm. Brahm • 23.9.1855 † 4.4.1922	Heinr. Fischer • 15.6.1867 † 6.6.1941	Christoph Wanderath • 9.3.1863 † 12.9.1927	Christian Bernhardt • 25.4.1851 † 12.7.1929	Karl Sauer • 25.4.1851 † 12.7.1929	
Heinr. Kaiser • 15.1.1862 † 10.1.1937	August Darr • 26.7.1861 † 27.3.1934	Gg. Harbusch • 25.10.1847 † 11.1.1927	Pfarrer Fr. Otto • 19.2.1851 † 2.9.1920	Aug. Harbusch Vorstand • 30.10.1869 † 19.7.1948	Lenker Schulz Charakter • 1914	Philipp Walther • 26.4.1870 † 6.6.1930	Just Bernhardt • 15.3.1863 † 20.1.1923	Joh. Zicklam • 13.11.1875 † 10.2.1951

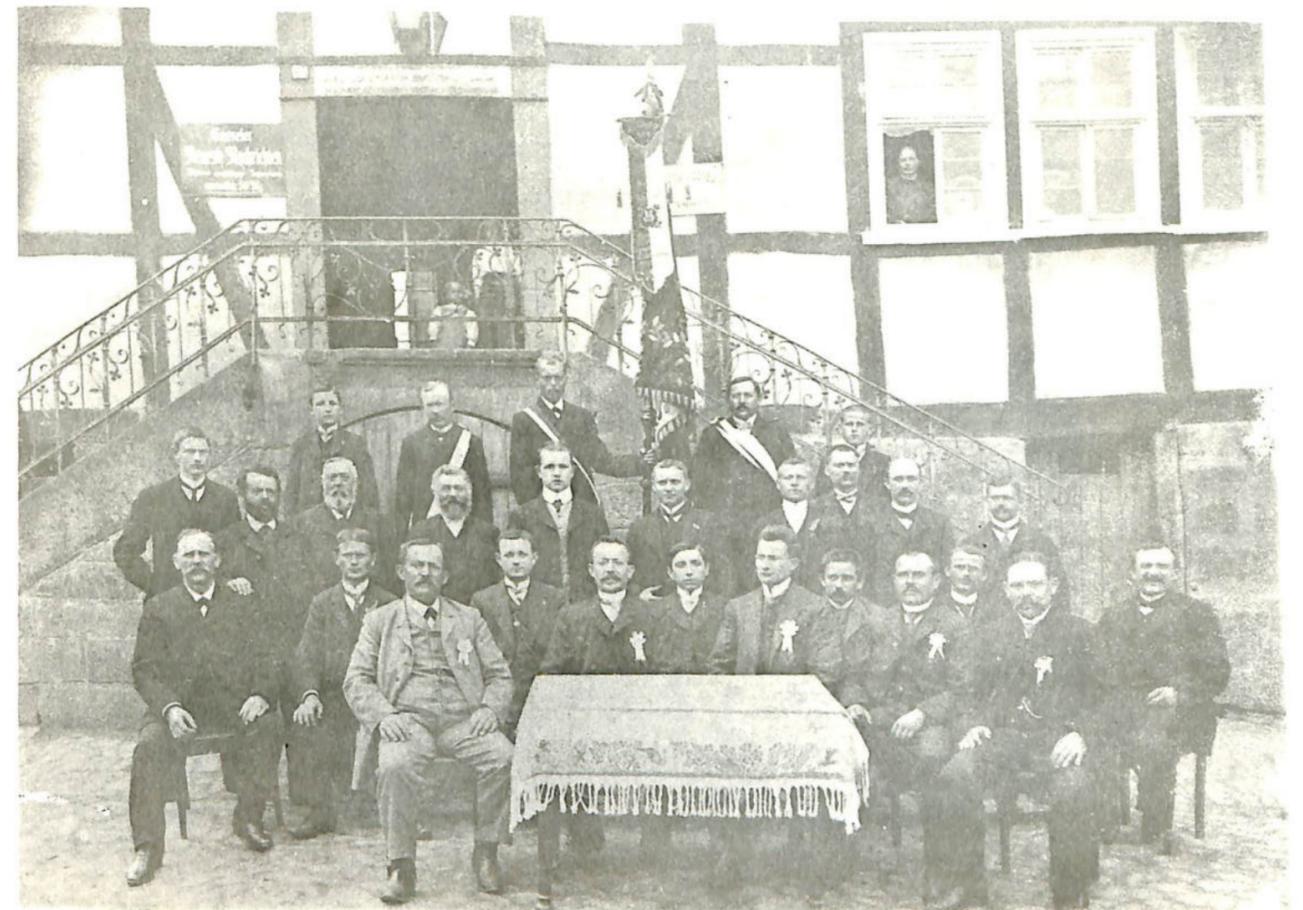
Land, wir kommen und wir gehn,
wie das Rauschen deiner Wälder,
du - Heimat, die bist bestehn,
deine Mütter, deine Felder.

Heinr. Wendelath
• 16.7.1863

Wilh. Harbusch
• 2.7.1893
† 19.10.1914

Land, wir kommen und wir gehn,
doch in deinen treuen Söhnen
werden wir dir auferstehn,
und dein Lied soll ewig tönen

MÄNNERGESANGSVEREIN BEISEFORTH
aufgenommen August 1910



Im Jahre 1903 wurde die um 1880 beschaffte Fahne, die noch heute ein Kleinod unseres Vereins ist, von dem damaligen Kriegerverein für 30,- Mark zurückgekauft und am Himmel-fahrtstage 1903, von dem damaligen Gemeindepfarrer, Herrn Kempf, im Beisein aller Ortsvereine, geweiht. - Das Ansehen, das der Verein zu dieser Zeit genoß, ist wohl am besten daraus ersichtlich, daß Herr Pfarrer Kempf, dem Verein zu Weihnachten 1902 und 1903 jeweils eine Spende von 6,- Mark zum Ankauf von Noten usw. überreichte.

Auch der soziale Gedanke war schon früh ein Bestandteil des Vereins. Bereits im Jahre 1904 wurde beschlossen, bei Todesfällen von Mitgliedern, den Angehörigen eine Unterstützung von 10,- bzw. 15,- Mark zu gewähren. Die Pflege des Gesangs mit Nachbarvereinen hatte schon früh einen festen Platz in dem Jahresprogramm des Vereins eingenommen und wurde in die Tat umgesetzt.

Am 5. 2. 1904 trat der Verein dem neugegründeten Fuldaer Sängerbund bei, und seine Rührigkeit wurde damit belohnt, daß ihm in den Jahren 1908 und 1912 die Ausrichtung der Bundessängerfeste übertragen wurde. Beide Veranstaltungen waren ein voller Erfolg.

Daß es damals auch Mitglieder gab, die es an Opferbereitschaft nicht fehlen ließen, soll auch gebührend erwähnt werden. So können wir aus den Niederschriften des Jahres 1909 entnehmen, daß der damalige Vereinswirt für die Übungsstunden des Vereins ein neues Klavier beschaffte und die Mitglieder August D ö r r und Chr. S c h m e l z eine neue Fahnenstange stifteten.

Während des 1. Weltkrieges ruhte die Arbeit des Vereins. Im Sommer 1919 begann man wieder mit der Chorarbeit. Leider hatte der erste und später auch der zweite Weltkrieg aus den Reihen der Sänger große Opfer gefordert, denen wir auch an dieser Stelle ehrend gedenken. Um diesen Dank auch einen äußeren Ausdruck zu verleihen, spendete der Verein am 24. 7. 1921 für die Errichtung eines Ehrenmals für die Gefallenen und Vermissten des Dorfes einen Betrag von 50,- Mark. Am gleichen Tage stellte der Verein der Gemeinde für die Beschaffung einer neuen Glocke ebenfalls 50,- Mark zur Verfügung. Für die Erweiterung des Ehrenmals wurde im Jahre 1952 nochmals ein namhafter Betrag gespendet.

Am 30. 6., 1. 7. und 2. 7. 1928 feierte der Verein in Anwesenheit zahlreicher Nachbarvereine sein 60 jähriges Bestehen. Aus Anlaß dieses Jubiläums wurde ihm vom "FULDAER SÄNGERBUND" ein Fahnen nagel verliehen.





Unser Vereinszimmer

Im Jahre 1931 wurde auf Wunsch des damaligen Dirigenten, Herrn Lehrer L a n d g r e b e , ein gemischter Chor ins Leben gerufen, der kurze Zeit später dem Verein angeschlossen wurde.
1933 trat der Verein dem "SÄNGERKREIS HEILIGENBERG" und gleichzeitig dem "MITTELDEUTSCHEN SÄNGERBUND" bei.

Als im Jahre 1945 der damalige Dirigent, Lehrer Landgrebe, das Opfer einer Bombenexplosion wurde, mußte die Vereinstätigkeit vorübergehend eingestellt werden und konnte infolge der Wirren der Nachkriegsjahre erst 1949 wieder aufgenommen werden.

Nach dem Wiederbeginn konnte der Verein nach kurzer Zeit mit beachtlichen Leistungen bei Konzerten, Wertungssingen, Dorfsingen usw. auf sich aufmerksam machen. - Da die Lücken des letzten Krieges nicht restlos ausgefüllt werden konnten, wurde im März 1952 dem Verein erneut ein gemischter Chor angegliedert und beschlossen, künftig als gemischter Chor aufzutreten.

Da die alte Satzung nicht mehr den Erfordernissen entsprach, wurde eine neue ausgearbeitet. Im April 1953 erfolgte die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Melsungen. Von diesem Zeitpunkt an führt der Verein den Namen:

"MÄNNERGESANGVEREIN 1868 CHORVEREINIGUNG e.V. BEISEFÖRTH"

Da seit dem Jahre 1953 in unserem Ort ein starker Fremdenverkehr zu verzeichnen ist, wurden hierdurch dem Verein auch weitere Aufgaben gestellt. Das hatte zur Folge, daß eine Trachtengruppe ins Leben gerufen wurde, die bei den Veranstaltungen, Heimatabenden usw. recht erfolgreich mitwirkt.

Am 30. 6. 1953 konnte das 85 jährige Bestehen des Vereins gefeiert werden, dem am 7. und 8. Juni 1958 das 90 jährige und am 31. 8. 1963 das 95 jährige in Form eines Liederabends mit Gastvereinen folgte. Es ist noch zu erwähnen, daß in den letzten Jahren eine sinnvolle Ausgestaltung des Vereinszimmers erfolgte und viele Sänger sich immer wieder dem Verein uneigennützig zur Verfügung stellten.



"UNSERE TRACHTENGRUPPE"

J. Harbusch, J. Sonnenberger, Fr. Ziegler, Hch. Sippel, K. Rohde,
Frau Richter, Frau Stern, Frau Liedlich, Frau Sonnenberger

Als 1. Vorsitzende und Dirigenten stellten sich in den vergangenen 100 Jahren zur Verfügung:

1. Vorsitzender:	Joh. Heinrich	H a e d e
	Heinrich	H a r b u s c h
	K.	F r e u n d
	A.	H a r b u s c h
	Hans	B r e h m
	Georg	H a r b u s c h
	Jakob	S c h m e l z
	Julius	H a r b u s c h
	Gustav	M ü l d n e r
Dirigenten:	Die Herren	W e r n e r
		F a l k
		Z ü l c h
		A l b r e c h t
		S i p p e l
		S p i e l m a n n
		S c h m i n k e
		L a n d g r e b e
		N a d l e r
		G u n i a
		D i t t m a r

An der Schwelle des 2. Jahrhunderts ist es nun an der Zeit, allen den vielen namenlosen Sängerinnen und Sängern zu danken, die in Treue zum deutschen Lied dem Verein die Treue bewahrt und dazu beigetragen haben, daß es uns heute vergönnt ist, das 100 jährige Bestehen des Vereins zu feiern.



Heimat-Echo

Hessische Post

Dienstag, 26. März 1968

Zelterplakette für den MGV Beiseförth

Beiseförth (ic). Der Männergesangverein 1868 Chorvereinigung Beiseförth e. V. erhält noch in diesem Jahr die Zelterplakette, die vom Bundespräsidenten für Verdienste um die Pflege des Chorgesangs gestiftet und vom Kultusminister ausgehändigt wird.

Stellvertretend für die 141 Vereine, die im Laufe des Jahres die hohe Auszeichnung erhalten, verlieh Bundespräsident Lübke am vergangenen Sonntag dem Männergesangverein Brilon die Zelterplakette. Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Chorverbände nahmen mehr als 40 Abordnungen von Vereinen an dem Festakt teil. Wie 1. Vorsitzender Gustav Müldner mitteilte, war auch der MGV Beiseförth mit einer kleinen Abordnung bei der Feier vertreten.

Für den MGV Beiseförth dürfte die Verleihung der Zelterplakette neben der Feier des 100jährigen Vereinsjubiläums in Verbindung mit dem Kreis-sängerfest im Mai des Jahres ohne Zweifel ein weiterer Höhepunkt der Vereinsgeschichte bilden.

Melsunger Kreisblatt

Zelter-Plakette für den Männergesangverein Beiseförth

Beiseförth (d). Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens ist dem Männergesangverein Beiseförth die Zelter-Plakette durch den Bundespräsidenten verliehen worden. Eine Abordnung des Vereins nahm am Sonntag an der symbolischen Übergabe der Plakette in Brilon (Westfalen) teil. Insgesamt erhalten in diesem Jahre 141 Chöre des In- und Auslandes die Zelter-Plakette. In Brilon waren zur symbolischen Übergabe aber nur Abordnungen von 40 Vereinen anwesend. Die offizielle Aushändigung der hohen Auszeichnung wird der hessische Kultusminister im Laufe des Jahres vornehmen.

HEIMAT-ECHO
Hessische Post

Mittwoch, 18. Dez. 68

Zelterplakette für 18 Chöre

Auszeichnung im Wiesbadener Staatstheater überreicht

Wiesbaden (bf). Im Auftrag des Bundespräsidenten wurden im Hessischen Staatstheater Wiesbaden wieder 18 hessische Chorvereinigungen mit der Zelterplakette ausgezeichnet. Die Plakette erhalten Chöre, die auf ein mindestens hundertjähriges Bestehen zurückblicken können.

Regierungsdirektor Dr. Dr. Siegfried Dörrfeldt vom hessischen Kultusministerium betonte bei der Übergabe der Plaketten, die deutschen Chorvereinigungen hätten sich nicht in solcher Vielzahl und Stärke mehrere Generationen halten können, wenn sie es nicht immer verstanden hätten, überliefertes musikalisches Erbe und geselliges Brauchtum mit dem unserer Epoche gemäßen Inhalt zu füllen.

Die Zelterplakette wurde an folgende Chorvereinigungen in Nordhessen verliehen: Männerchor Witzenhäuser, Concordia Walburg, Volkschor Niedenstein, MGV Netra, MGV Lamerden, Kasseler Liederverein, MGV Holzhausen, MGV Frielendorf und Chorvereinigung Beiseförth.

Zelter-Plakette für Beiseförther Sänger

Beiseförth (ic). Die Zelter-Plakette wurde dem Männergesangverein 1868 — Chorvereinigung Beiseförth in einer Feierstunde im Kleinen Haus des Staatstheaters Wiesbaden verliehen.

Zu der Feier, bei der insgesamt 17 Chören die Plakette überreicht wurde, waren Vorsitzender Müldner, Chorleiter Dittmar und zwei weitere Vorstandsmitglieder von Beiseförth in die Landeshauptstadt gefahren. Die Beiseförther Sänger hatten im Mai dieses Jahres ihr 100jähriges Bestehen gefeiert.

Die Zelter-Plakette und die Urkunde, unterzeichnet von Bundespräsident Dr. Lübke, wurden von Ministerialrat Dr. Dr. Dörrfeldt als Vertreter des hessischen Kultusministers überreicht. Dr. Dörrfeldt stellte die Verleihung der Zelterplakette als Krönung und Höhepunkt im Bestehen eines Sängerkhoes heraus, dessen Verdienste um das deutsche Lied damit besondere Anerkennung fänden.

FEIERSTUNDE

anlässlich der Verleihung der

ZELTER - PLAKETTE

am Sonntag, dem 15. Dezember 1968, 11 Uhr
im Kleinen Haus des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden

Wolfgang Amadeus Mozart:

Klaviertrio d-moll (KV 442)
1. Satz: Allegro

Willy Sendt:

Morgenlied

Überreichung der Zelter-Plaketten und
Urkunden durch den hessischen Kultus-
minister Herrn Professor Dr. Ernst Schütte

Joseph Haydn:

Klaviertrio Nr. 1 G-Dur
1. Satz: Andante

Dankesworte des Präsidenten des
Hessischen Sängerbundes Erich Dallibor

Franz Schubert:

Der Entfernten

Ausführende:

Wiesbadener Kammertrio:
Helmut Lung (Violine)
Anton Hoigt (Violoncello)
Ludwig Kaufmann (Klavier)

Sängervergg. Hofheim Marxheim
Leitung Karl Heinz Boese

FEIERSTUNDE

anlässlich der Verleihung der

ZELTER - PLAKETTE

am Sonntag, dem 15. Dezember 1968, 11 Uhr
im Kleinen Haus des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden

Wolfgang Amadeus Mozart:

Klaviertrio d-moll (KV 442)
1. Satz: Allegro

Willy Sendt:

Morgenlied

Überreichung der Zelter-Plaketten und
Urkunden durch den hessischen Kultus-
minister Herrn Professor Dr. Ernst Schütte

Joseph Haydn:

Klaviertrio Nr. 1 G-Dur
1. Satz: Andante

Dankesworte des Präsidenten des
Hessischen Sängerbundes Erich Dallibor

Franz Schubert:

Der Entfernten

Ausführende:

Wiesbadener Kammertrio:
Helmut Lung (Violine)
Anton Hoigt (Violoncello)
Ludwig Kaufmann (Klavier)

Sängervergg. Hofheim Marxheim
Leitung Karl Heinz Boese

Urkunde

Die Pflanzung dieser Rotbuche am Fährberg-Einmündung des Finkenweges - im Jahr des 100. Geburtstages des MGV 1868 - Chorvereinigung Beiseförth e.V. geschieht in einer Zeit, in der Herr Mittelschulrektor i. R. Konrad Damm, Kassel, Präsident des Mitteldeutschen Sängerbundes, Herr Rektor Waltari Bergmann, Altmorschen, Vorsitzender des Sängerkreises Heiligenberg, Herr Oberstudienrat Walter Edeling, Melsungen, Kreischorleiter und Herr Schlossermeister Georg Harbusch, Ehrenvorsitzender, Herr Berufsschuloberlehrer i. R. Eduard Nadler, Altmorschen, Ehren dirigent, Herr Hauptlehrer Karl Dittmar, Körle, Chorleiter, Herr Kreisamtmann Gustav Müldner, Vorsitzender des Jubiläumsvereins sowie Herr Franz Baier, Landrat des Landkreises Melsungen und Herr Heinz Lotzgeselle, Bürgermeister von Beiseförth sind.

Die Pflanzung dieses Baumes soll zur Verschönerung unseres Dorfes beitragen und stets an die kulturelle Arbeit im Leben unserer Gemeinde erinnern. Alle bei dieser Pflanzung Anwesenden bringen ihre Freude über diese Feierstunde zum Ausdruck und fühlen sich herzlich dem nachkommenden Geschlecht verbunden, das dermaleinst unser Werk fortführen wird.

Beiseförth, im Jubiläumsjahr 1968



Aus der Geschichte der Gemeinde Beiseförth

Die Entstehungsgeschichte unseres Heimatortes liegt unter einem grauen Schleier der Vergangenheit. Wann Beiseförth gegründet wurde, sagt uns keine Urkunde. Und doch ist die Vergangenheit des alten Adelsdorfes ein Spiegelbild mittelalterlicher Lehensgeschichte, willkürlichen Ankaufs und Verkaufs von einer Adelsfamilie an die andere, wobei die Bewohner nur Objekte waren, deren Steuereinnehmer wechselten.

Bisher nahm man als urkundlich früheste Nennung allgemein das Jahr 1348 an. Eine Akte von 1319 besagt aber bereits, daß die Herren von Leimbach den hiesigen Zehnten (Steuern) und den Zehnten von Rockenhusen oder Rockinhusen (der heutigen Roggenmühle) an die Herren von Falkenberg abtraten. Rockenhusen wurde erstmalig 1220 erwähnt.

Zweifellos ist aber Beiseförth viel älter, da die meisten Orte mit der Endung "f u r t h" oder "f ö r t h" bis 800 gegründet wurden, also auch älter, als die damals gegenüberliegende Burg Wildsberg, die den Grafen von Ziegenhain gehörend, die Furten und Straßen schützte, bis sie um 1238 von Spangenberg abgelöst wurde und verfiel. Der Wildsberg (468 m) kündigt noch von ihr und ihren Rittern. Die Wildsburg wurde 1292 letztmals genannt.

Als Besitzer oder Teileigentümer von "BAYSENVORTE" begegnen uns die Herren von Falkenberg, das Stift Hersfeld, die Herren von Reichenbach, von Holzheim, im 15. Jahrhundert die von Ellnhausen, Hundelshausen, Spade, von Holzheim u. a.

Ab 1603 wurde vom Landgrafen v. Hessen schließlich Philipp von Scholley mit Beiseförth belehnt, dessen Familie bis in die neuere Zeit ihren Wohnsitz auf dem Gutshof in Malsfeld hatte. Seit der Kreisgründung kam es 1821 an Melsungen.

Mindestens ab 1427 ist der Landgraf eigentlicher Besitzer von "BEYSENFURTE". Ihm gehörte auch stets die nahe Grüneismühle, die 1432 bereits genannt wird. Wohl bei Beiseförth führte eine alte Straße schon 1288 durch die Fulda und den Wildsberg hinan, um dann in Richtung Burg Reichenbach weiterzulaufen, um so eine Direktverbindung des Gesamtbesitzes derer von Ziegenhain zur Randburg zu bilden.

Dem Franzosenkopf, wie der Wildsberg von der Bevölkerung auch genannt wird, gaben wahrscheinlich die Franzosen den Namen, die während des 7-jährigen Krieges vor den anrückenden Engländern 1762 aus dem Raume Melsungen abziehen mußten.



Beiseförth vor 100 bis 150 Jahren

Bis vor fast 100 Jahren zogen die Fuldaschiffe zwischen Kassel und Hersfeld dahin. Heute noch erinnert das Schiffhaus an der Mündung der Beise an die Tätigkeit der Fuldaschiffer, von denen auch einige Familien hier wohnten. Die Fuldaschiffahrt kam zum Erliegen, als 1849 die Eisenbahn (die sogenannte Nordbahn, von Eisenach über Bebra-Kassel-Warburg nach Westfalen) den Betrieb aufnahm. Das neue Bahnhofsgebäude wurde 1875 für rund 100.000 Mark gebaut.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück ist Beiseförth mit der Mutterkirche Malsfeld verbunden. An Stelle eines baufälligen Kirchleins das 1527 errichtet worden war, wurde 1820 unsere heutige Kirche erbaut. Nach dem Kostenanschlag wurden neben Eigenleistungen dafür 2827 Taler, 11 Albus, (Geldeinheit) 4 Heller (etwa 8482 Mark) aufgebracht. Nach dem Inventar von 1667 waren 2 Glocken vorhanden. Eine Glocke wurde 1509 angeschafft. Inschrift:

" O REX GLORIAE COM VENI IN PACE "
" O KÖNIG DER EHREN KOMM IN FRIEDEN "

Diese Glocke wurde im März 1922 nach Meinsen bei Bückeberg verkauft. Die größere Glocke wurde im September 1766 von dem Glockengießer Eobanus Köhler zu Kassel umgegossen. Da sie durch einen Sprung unbrauchbar geworden war, wurde sie 1902 durch eine neue Glocke ersetzt. Inschriften dieser neuen Glocke:

" Gott allein die Ehre "
" Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit ".

Diese Glocke, die 430 kg wog und 912 Mark gekostet hatte, wurde während des 1. Weltkrieges 1917 abmontiert, zerschlagen und ihr Metall für Kriegszwecke verwendet.

Am 18. 12. 1921 erfolgte die Einweihung von zwei neuen Klangstahlglocken, die in Apolda, in Thüringen, gegossen wurden.

Große Glocke: 900 kg, Ton g Inschrift:

" DIE GÜTE DES HERRN IST, DASS WIR NICHT GAR
AUS SIND "

Kleine Glocke: 500 kg, Ton b Inschrift:

" WER DEN WILLEN GOTTES TUT, DER BLEIBT IN
EWIGKEIT "

Der Kirchhof wurde bis zum Jahre 1863 als Friedhof benutzt. Von diesem Zeitpunkt an erfolgen die Bestattungen auf unserem jetzigen Friedhof.

Etwa 1658 bekam Beiseförth seine Dorfschule, deren Schulmeister gleichzeitig Handwerker und Opfermann (Küster) war. Von ihm wird berichtet, daß er wohl lesen, aber nicht schreiben konnte. Die alte Schule stand in der Nähe der Kirche. Sie war recht baufällig und wurde 1966 abgerissen. Ihr Platz wurde dem Kirchhof angegliedert.



Beiseförth vor 100 bis 150 Jahren

Eine allgemeine Schulpflicht gab es damals noch nicht. Der Schulbesuch war in das Belieben der Kinder und deren Eltern gestellt. Nur so ist es zu erklären, daß das Zimmer der alten Schule für die Kinder des damals fast 600 Einwohner zählenden Dorfes als Schulstube ausgereicht hat, zumal noch der Webstuhl und das Spinnrad in der Schulstube ihren Platz hatten. Anfänglich wurde nur im Winterhalbjahr Schule gehalten. Jedes Kind mußte täglich ein Stück Holz für die Feuerung mitbringen.

1701 wurde bestimmt, daß alljährlich jedes Haus an den damaligen Schulmeister 1 Metze Korn Homberger Gemäß und 4 gute Groschen oder 5 Albus als Schulgeld entrichten mußte. Die Mädchen erlernten 1820 nur das Lesen der Druckschrift, nicht aber der Schreibrift und kein Schreiben.

1829 wurde die alte Schule aufgegeben und von der Gemeinde ein neues Schulhaus gegenüber der jetzigen Gastwirtschaft zum "Goldenen Löwen" angekauft. Ein Bauer namens Aubel hatte es für sich erbaut. Die Gemeinde änderte es zum Schulhaus um.

Nach verschiedenen baulichen Veränderungen, bei denen auch noch ein dritter Schulsaal an der Ostseite des Hauses angebaut wurde, diente es als Schulgebäude (vorübergehend wurde nach 1945 ein Schulsaal in der ehemaligen Synagoge eingerichtet. Unhaltbarer Zustand!), bis 1952 unsere neue, 4-klasige Volksschule eingeweiht werden konnte.

Wenn wir heute das Schulgebäude betrachten, das durch die besondere Initiative des damaligen Bürgermeisters K. B r e h m und der Gemeindevertretung errichtet wurde, dann dürfen wir die Qualen des armen Schulmeisters vor 100 Jahren nicht vergessen, der 130 Kinder allein zu unterrichten hatte.

Nachfolgend sollen, soweit die Unterlagen Auskunft geben, die Namen der Lehrer aufgeführt werden, die an der hiesigen Schule unterrichtet haben:

Ab 1780	Herr Arnold, Schulmeister und Küster
Ab 1812	Herr Schwarzbach " " "
Ab 1830	Herr Dietrich, danach Herr Conrad Otto (gest. 1867 Seminarbildung in Homberg)
Ab 1866	Herr Kurzrock aus welferode
1867 - 1893	Herr Wilhelm Werner 1. Lehrer und Kantor (Helfer und Wohltäter bei Krankheiten)
Ab 1882	Herr Ripps als 2. Lehrer, danach Herr Zimmermann bis 1894
1893 - 1901	Herr August Falk, 1. Lehrer
Ab 1894	Herr Teuffert, Herr Sauer, Herr Albrecht bis 1908 als 2. Lehrer
1901 - 1925	Herr Christoph Sippel als 1. Lehrer, dann als Hauptlehrer
1908 - 1910	Herr Schulz als 2. Lehrer
1910 - 1954	Herr Max Spielmann, zuletzt als Hauptlehrer

	1918 - 1920	Herr Schäfer, dann Herr Fiege und Herr Zimmermann (als 2. u. 3. Lehrer)
	1920 - 1945	Herr Otto Landgrebe als 3. dann als 2. Lehrer. Durch explodierende Zeitbombe in Kassel bei Aufräumungsarbeiten getötet)
Nach	1945	Herr Lehrer Kroll, Lehrerin Frl. Münch, die Schulhelfer Herr Lämmer, Jutta Meyfarth, Axel Klyne, Helmut Böhm, Wilma Schmidt.
	1946	Hans Wiegel, als 2. Lehrer, dann als 1. Lehrer
	1948 - 1960	Frl. Cäcilia Beller als 3. Lehrer, dann 2. Lehrer
	1949 - 1951	Herr Hans Rink als 4. Lehrer
	1951 - 1953	Herr Johannes Schmidt als 4. Lehrer (4. Stelle wird aufgehoben)
	1955 - 1957	Hauptlehrer Karl Dittmar (3. Stelle wird aufgehoben)
	1955 - 1964	Frau Ilse Kamm als technische Lehrerin
	1961 - 1964	Frau Renate Beinhauer, Malsfeld, als 2. Lehrer
	1964 - 1965	Frau Erika Vollmers, Hilgershausen, als 2. Lehrer
	1965	Frl. Erika Bettin, Altmorschen als 2. Lehrer

Neben einer israelitischen Schule (eine gemietete Stube), gab es hier auch eine Synagoge, im Volksmund Judentempel genannt. Im Ort selbst wohnten im Jahre 1855 13 jüdische Familien (62 Juden). 1707 wird der erste Jude hier genannt.

Jeden Sonnabend (Sabbat-Schawwes) kamen fast alle Juden von Beiseförth, Malsfeld und Binsförth als fleißige Kirchgänger zusammen. Die Toten wurden auf dem Judenfriedhof bei Binsförth bestattet.

Von den rd. 20 Juden, die 1933 in Beiseförth wohnten, konnten einige noch rechtzeitig nach Amerika, Uruguay, Schweden und Israel auswandern. Nach der Kristallnacht wurden die anderen deportiert und fanden in den Lagern ein furchtbares Ende. Nach dem 2. Weltkrieg kehrten 3 Personen aus dem K.Z. zurück und suchten in den USA eine neue Heimat. Die Synagoge wurde von einer Flüchtlingsfamilie käuflich erworben und zu einem Wohnhaus mit Werkstatt umgebaut. (Haus Brunnenstr. 21)

War das Dorf auch adliges Gericht, die Halsgerichtsbarkeit (Todesstrafe) behielt sich der Landgraf vor, dem die Bewohner neben 10 Zentnern Weizen und 20 Albus auch Jagddienste leisten mußten. Darüber hinaus bezogen nun die Lehnsherren - es waren über mehrere Jahrhunderte bis zuletzt die Herren von Scholley aus Malsfeld - den Zehnten von Beiseförth, das ihnen auch zu allen damals üblichen Abgaben, Hand- und Spanndiensten, Jagd- und Botendiensten, verpflichtet war.



Beiseförth vor 100 bis 150 Jahren

Nur einige dieser Abgaben seien hier erwähnt:

1.) Triftgebühren: Die Erlaubnis Schafe zu halten geben die von Scholley. Wer unter 200 Schafe hält, entrichtet jährlich den besten Hammel und das beste Lamm, wer über 200 Schafe hält, liefert 2 Hammel und 2 Lämmer. Dazu kommt jedes 10. Lamm, außerdem für jedes Stück 6 Heller, für jedes Melkschaf 1 Albus Käsegeld

2.) Beim Schlachten wird von jedem Stück Rindvieh die Zunge abgeliefert.

3.) Das Fischwasser der Beise bis zur Grüneismühle ist Gerichtsamt der Herren von Scholley.

4.) Juden zahlen ein jährliches Schutzgeld von 2 1/2 Talern und eine fette Gans.

5.) Ein Verteidigungsgeld von 19 Albus 6 Heller ist pro Jahr von dem Gesamtort aufzubringen.

Ferner ist das Dorf zu Botengängen, Fuhren und Arbeitsleistungen aller Art verpflichtet.

Die Roggenmühle am Westausgang von Beiseförth ist als Mahl- und Schlagmühle Zwangsmühle für die Bewohner. Auch Malsfeld, das keine eigene Mühle besitzt, benutzt diese Mühle, darf aber auch in der Beiseförther Dorfmühle mahlen lassen. Diese Roggenmühle bestand schon lange vor dem 30-jährigen Kriege. Im Kriege wurde sie von durchziehenden Horden abgebrannt, in den Jahren 1651/52 aber neu aufgebaut und durch eine Schneidemühle erweitert. Das Verhältnis zwischen unserem Ort und seinen Lehnsherren war durchaus nicht immer reibungslos, oft wurden Prozesse zwischen beiden geführt. In den Urkunden des Marburger Archivs lesen wir, daß 1618 ein Einbruch hier geschah, dessen Urheber schwer gefoltert und hart bestraft wurde.

1664 strengte die Gemeinde einen Prozeß beim Landgrafen an, daß Georg von Scholley nicht allein von den Junggesellen, sondern auch von den Witvern, wenn sie sich wieder in den Ehestand begeben wollten, 1 1/2 Taler verlangt und, wenn diese sich weigern, sie zu pfänden sich angemasst habe.

1665 verklagt v. Scholley den Klaus Ritter und Kurt Ellenberger in Beiseförth, weil sie sich weigerten, ihm Mist aufzuladen. 1687 läuft eine Beschwerde der Gemeinde an die hessische Regierung wegen einer von dem v. Scholley verübten Gewalttat. Sie bittet, dem von Scholley anzubefehlen, die 4 inhaftierten Personen freizulassen, desgleichen die wegen Ungebühr gepfändeten Ochsen gegen die angebotene Kautionsherauszugeben.

1671 werden einige Beiseförther bestraft, weil sie von Bergischen Fuhrleuten Eisen an einem Sonntag gekauft hatten. Die Sonntagsruhe wurde demnach damals höher geachtet als heute.

Die damaligen Zeiten waren allgemein, nicht nur in Kriegsjahren, recht unsicher. Gewalttaten und Verbrechen waren keine Seltenheit. Am 25. 1. 1653 erregte eine Mordtat in der Beiseliede die Gemüter. Die Chronik berichtet darüber:

" Ein Kesselflicker kommt in Beiseförth an, gibt dort im Wirtshaus vom Jakob Sybert den Leuten frei an Trank zum besten, bestellt Sackpfeifer und Geigenspieler, bleibt 2 Tage und Nächte dort. Derselbe wurde in der Beiseliede ermordet und von dem Juden Isaak aufgefunden. Der Tote wurde in Beiseförth begraben. Wahrscheinlich war sein Genosse aus dem Braunschweigischen sein Mörder. Dieser wurde zu der Leiche geführt, habe ihn für seinen Kameraden erkannt, auch auf das Leibzeichen gehen lassen, da dann der Tote kein Zeichen von sich gegeben habe.

Weil aber der Fremde nicht allein auf einem Schuh als auch an seinem Rock Blutflecken hatte und diese nicht erklären konnte, so habe ich ihn gefänglich verwahren lassen und nach Spangenberg zum Schultheissen Andreas Bütner geschickt."

Soweit Urkunden aus alter Zeit! Innerhalb 200 Jahren, deren Kriege tiefe Spuren hinterließen, hatte sich die Häuserzahl bis 1742 auf 71 Stück fast verdoppelt. Auf Schwierigkeiten stieß um 1750 - 1760 der erste Kartoffelanbau. Erstmals wurden hier 1750 in der Grüneismühle Kartoffeln gepflanzt. Die Bewohner lehnten - wie auch im übrigen Kreisgebiet - den Anbau ab und mußten durch Strafen gezwungen werden. Die Poststraße lief am rechten Fuldaufer vorbei. In Altmorschen konnte man Briefe usw. aufgeben.

Beiseförth besitzt im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl nur wenig Ackerland. Seine heutige Gemarkungsgröße beträgt 511 ha (Ackerland = 148 ha, Wiesen = 75 ha, Wald = 201 ha, Sonderkulturen = 1 ha, Öd- u. Unland = 22 ha und sonstige Flächen (Flüsse, Bahn usw.) = 64 ha.

Im Jahr 1766 wurden große Rodungen am Wildsberg (468 m hoch) durchgeführt. Die Saat brachte durchschnittlich nur 6 - 7fachen Ernteertrag, wenn auch die reine Brache abgeschafft war. Durch die Erfindung des mechanischen Webstuhls waren Hunger und nackte Not in alle Gemeinden gekommen. Die Landwirtschaft vermochte noch nicht allein ausreichend zu ernähren. So wurde überall auch von den größeren Bauern die Leinweberei als zusätzliche Verdienstmöglichkeit betrieben. Mit dem mechanischen Webstuhl konnte die Handweberei nicht mehr in Wettbewerb treten, die karge Erwerbsmöglichkeit fiel nun auch noch fort. Wenn es 1855 nur noch einen Leinweber in Beiseförth gab, bei einer Bevölkerung von 718 Einwohnern in 101 Häusern, so birgt diese Zahl unendliche Not.

1850 wohnten von 145 Familien 50 Familien zur Miete. Auch der Tuchfabrikant Eysell aus Melsungen, der hier eine kleine Fabrik mit Walkerei und Spinnerei besaß, konnte nur 18 Arbeiter beschäftigen. Das Dorf war stark verschuldet, noch waren die Schulden für Kirchenbau und Schule (1820 bzw. 1829) abzuzahlen. Die Haupteinnahme bestand in der Branntweinsteuer.

In dieser Zeit der Ausweglosigkeit und der Umstellung sah man in Beiseförth in der Korbflechtereier eine neue Erwerbsmöglichkeit. Die benötigten Weiden schnitt man an der Beise oder an der Fulda. Später reichte das heimische Material nicht mehr aus. Es kamen ganze Eisenbahnwaggons mit Weiden aus Bayern, aus Schlesien und aus dem Warthe-Netzebruch. Die Beiseförther Korbflechtereier breitete sich immer mehr aus. In der Blütezeit waren es etwa 40 - 45 Handwerksbetriebe bei etwa 800 Einwohnern. Während des 1. und 2. Weltkrieges wurden Geschoßkörbe geflochten. Für die eingezogenen wehrfähigen Männer halfen Frauen und Mädchen aus. In den schweren Jahren nach dem 1. Weltkrieg war der Verdienst sehr gering. Viele junge Korbmacher suchten sich eine andere und bessere Erwerbsmöglichkeit. Sie gingen seit 1934 meist zur Eisenbahn oder in Kasseler Industriebetriebe. Kein Junge wollte mehr Korbmacher werden. Die Alten betrieben ihr Handwerk weiter, aber der Beruf starb langsam aus.

Im Augenblick wird das Korbmacherhandwerk noch in 4 Familien ausgeübt. Die hier hergestellten Körbe wurden in viele Städte des Landes verschickt oder wurden von hiesigen Korbhändlern mit ihren Pferdewagen, später mit Autos, in den einzelnen Dörfern verkauft.

Die Beise, früher Beize mit "z" geschrieben, ist das beissende, zischende Wasser. So harmlos sie gewöhnlich dahinplätschert, so gefährlich reissend und beissend wird sie mitunter urplötzlich, und sie mag sich in früheren Jahrhunderten noch weit öfter so gezeigt haben. Bekannt ist noch der Schreckenstag, als die Beise im Jahre 1871 ihr ganzes Tal füllend, riesige Wassermengen abwärts wälzte. Dabei wurde das Häuschen des Müllers Schulze im Beisegrund, dort, wo jetzt die Getreidesilos und die stillgelegte Mühle Kaufmann oberhalb der Ziegelei stehen, mitgerissen. Der Urgrossvater des Herrn Kaufmann von den hiesigen Mühlenwerken kam in den todbringenden Strudeln um.

In Erinnerung vieler Einwohner lebt auch noch der Sommernachmittag 1933, als die Beise nach einem eigentlich leichten Gewitter ganz unerwartet ihr enges Bett überschritt und gewaltige Wassermassen meterhoch über unsere Dorfstraße wälzte. Im Nu standen die Keller und Ställe aller anliegenden Häuser unter Wasser. Nur mit größter Mühe konnten Schweine und Ziegen gerettet werden, zum Teil mußte das Viehzeug eine Treppe hoch in die Stube gebracht werden, weil die Straßen nicht mehr passierbar waren. Nach Stunden des Bangens fiel das Wasser endlich, und die Beise, eben noch ein wütender Strom, wurde wieder ein Bächlein. Doch Zäune, Holzbrücken, Wagen, landwirtschaftliche Maschinen, Telefonmaste und Holz in Mengen hatte sie mit sich gerissen. Die Dorfstraße war metertief aufgerissen, mit Geröll und Schlamm überdeckt und für Fuhrwerke unbenutzbar.

Ein Wolkenbruch bei Beisheim war die Ursache gewesen. Solch Hochwasser zur Nachtzeit hätte sicherlich zahlreiche Opfer an Vieh - vielleicht gar an Menschenleben - gefordert.

Das ist die Beise, die unserem Ort den Namen gab zusammen mit der Furt, die an der jetzigen Bahnhofstraße (in der Nähe des Schiffhauses) durch die Fulda führte, bis im Jahr 1902 die Sandsteinbrücke die Verbindung zum rechten Fuldaufer brachte.

In den letzten Kriegstagen 1945 wurde dieses schöne Bauwerk aus rotem Sandstein ohne zwingenden militärischen Grund vor den anrückenden Amerikanern gesprengt. Am Vormittag des Ostersonnabend, am 31. 3. 1945, zogen durchs Beisetal kommend, die Amerikaner in Beiseförth ein. Zuvor hatten die meisten Einwohner weiße Tücher aus den Fenstern gehängt, um anzudeuten, daß kein Widerstand geleistet würde.

Im gleichen Augenblick erschütterte die Sprengung der Dorfbrücke über die Fulda und der Eisenbahnbrücke den Ort. Vergeblich waren alle Vorstellungen und Hinweise auf die Sinnlosigkeit dieses Auftrages bei dem deutschen Sprengkommando geblieben. Sie hatten ihren militärischen Befehl auszuführen. Groß waren die Schäden besonders an den Dächern aller Häuser, selbst in weiterer Entfernung von der Fulda. Die Fensterscheiben waren zerklüftet, Haus- und Zimmertüren zersplittert und Scheunentore eingedrückt oder aus den Angeln gehoben. Die Dorfstraßen lagen voll roten Ziegelschuttes. Über die Ostertage arbeiteten viele Beiseförther an ihren Häusern, vor allem, um die Dächer wieder einigermassen zu decken und regendicht zu machen.

Im übrigen blieb Beiseförth vor Ortsschäden bewahrt, da sich hier die Kämpfe zwischen Freund und Feind auf Artillerieduelle vom Wildsberg zu den südwestlichen Höhen und umgekehrt beschränkten. Ein Teil der Beiseförther war am Sonnabend morgen mit mehr oder weniger Gepäck in die umliegenden Wälder geflüchtet. Nur langsam und zögernd wagten sich nach der Besetzung in ihr Dorf zurück.

Im allgemeinen verhielten sich die amerikanischen Besatzungstruppen korrekt und human. Nur als eine schwarze Truppeneinheit im Dorf vorübergehend untergebracht war, gellten Hilferufe durch die Nacht. Wer wollte, wer konnte helfen? Der Bevölkerung aber wurde klar, was es heißt besiegt und fremder Willkür ausgesetzt zu sein. Die bedingungslose Kapitulation und der damit verbundene vollständige Zusammenbruch des Reiches veränderte auch in Beiseförth die Verhältnisse grundlegend.

Seit den zunehmenden Fliegerangriffen auf deutsche Großstädte und besonders nach der schweren Bombardierung Kassels am 22. 10. 1943 hatten sehr viele Evakuierte hier Unterkunft gefunden. Die häusliche Enge wurde aber noch bedrückender, als vor allem 1946 viele Heimatvertriebene, besonders Sudetendeutsche, im Ort eingewiesen wurden.

(Es kamen über 210 Flüchtlinge - heute leben noch etwa 75 hier). Das Zusammenleben verlief nicht überall reibungslos, es gab aber auch manch schönes Beispiel von Hilfsbereitschaft und guten Willens.

Nach und nach kehrten die Kriegsgefangenen in ihr Heimatdorf zurück. Manche hatten 6 bis 8 Jahre oder noch länger die Uniform getragen. Manche waren im letzten Kriegsjahr als schon ältere Männer oder als kaum schulterklassene Jugendliche noch zum Volkssturm eingezogen worden.

In den einzelnen Familien war jedesmal die Freude über die Heimkehr groß. In wieviel Familien aber warteten Eltern, Frauen und Kinder vergeblich auf ein Lebenszeichen. Welche Angst, Sorge und qualvolle Ungewißheit! Es dauerte manchmal Jahre, ehe die Vermisstenmeldung oder die Todesnachricht bestätigt wurde.

Ergreifend war es jedesmal, wenn die Glocken läuteten und 3, 4, 5 und mehr Jahre nach Kriegsende die Heimkehr eines Kriegsgefangenen aus dem Osten ankündigten.

Die beiden Weltkriege unseres Jahrhunderts haben einen großen Blutzoll gefordert.

Im 1. Weltkrieg zogen aus: Etwa 160 Männer. Es kehrten nicht zurück: 39 (32 gefallen, 7 vermißt)

Im 2. Weltkrieg zogen aus: Etwa 200 Männer. Es kehrten nicht zurück: 77 (51 gefallen, 26 vermißt)

Die Gemeinde ließ 1922 ein Kriegerdenkmal errichten, das 1962 für die Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges erweitert wurde. Dieses Ehrenmal fand seinen neuen Platz innerhalb des Kirchhofes.

BEISEFÖRTH, EIN DORF IM UMBRUCH

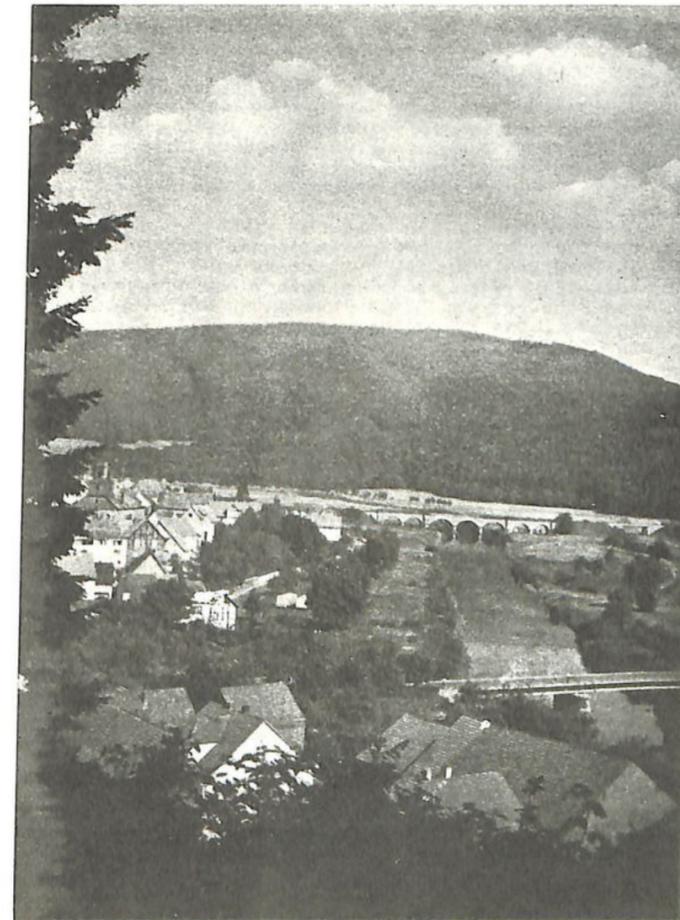
Beiseförth mit seinen 1010 Einwohnern ist eine typische Arbeiterwohnsitzgemeinde. Die Bevölkerung ist sehr aufgeschlossen, rege und für Neuerungen zugänglich. (Beiname: Klein-Kassel)

Die Arbeitnehmer fahren täglich zu ihren Arbeitsstellen nach: Melsungen = 90, Kassel = 84, Altmorschen = 13, Spangenberg = 9, Malsfeld = 7, Körle = 6, Baunatal (VW-Werke) = 6.

Während früher diese Pendler fast ausschließlich mit der Bundesbahn fahren, wird heute im Zeichen der Motorisierung das Auto benutzt. Zur Zeit gibt es hier 212 Pkw, Lkw, Mopeds und 25 Zugmaschinen und Bulldogs.

Vor 10 Jahren ergab eine Zählung, daß abends mit den beiden Arbeiterzügen (17.45 Uhr und 18.30 Uhr) aus Richtung Kassel etwa 150 Arbeitnehmer nach Hause fahren. Heute sind es bei einer wesentlich größeren Zahl von Beschäftigten nur noch etwa 50 Pendler. Welch eine Umschichtung auf dem Verkehrssektor!

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Beiseförth im
Fuldataal



Wegen der verhältnismäßig kleinen Feldflur gibt es in Beiseförth nur 4 größere Bauernhöfe mit etwa je 80 Morgen.
 3 mittlere Betriebe mit etwa je 40 - 50 Morgen
 3 landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe zwischen 20 - 30 Morgen. Etwa 10 Nebenerwerbsbetriebe mit 1 - 20 Morgen.

Früher gab es hier viele kleine landwirtschaftliche Nebenbetriebe mit 1 bis 2 Kühen. Für die Korbmacher bedeutete das eine Festigung ihrer Existenzgrundlage. Sie zogen sich ihre Ackernahrung selbst und flochten sonst, da sie zeitlich nicht gebunden waren, Körbe. Es waren gesunde Familienbetriebe, die aber lange, tägliche Arbeitszeiten verlangten.

Durch die leichteren und besseren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und durch die bessere soziale Sicherung in der heutigen Industriegesellschaft ist, wie schon gesagt, die Korbflechterei sehr zurückgegangen, die Korbflechterei, die fast 100 Jahre Beiseförth sein Gepräge gab. So war es auch zu verstehen, daß früher die Beiseförther weithin unter dem Namen "KÖTZENFLICKER" bekannt waren. Dieser Name wurde nicht immer gern gehört - heute schmunzelt man darüber, und manch einer denkt mit einer gewissen Wehmut an diese Zeiten zurück.

Die Felder und Wiesen der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe wurden an hiesige oder auswärtige Landwirte verpachtet, verkauft oder liegen brach in der Gemarkung. Etwa 30 Morgen im Puldatal sind oder werden noch als Kiesgruben ausgebeutet. Die ehemaligen Scheunen und Ställe wurden zu Wohnräumen und Garagen ausgebaut. Die Dungstätten vor den Häusern verschwanden. An ihrer Stelle wurden Grünflächen und Blumenecken zur Dorfverschönerung angelegt.

Auf Anregung von Herrn Ralf Beise aus Bremen, der hier als Gast weilte und dem als Großstädter aus dem norddeutschen Flachland unser Dörfchen und seine schöne Umgebung besonders gefielen, wurde 1952 der "HEIMAT- UND VERKEHRSVERBUND" gegründet.

Ziel war: Den Heimatgedanken zu pflegen und Fremdenverkehrsgemeinde zu werden.

Aus kleinsten Anfängen mußte sich alles entwickeln. Fremdenzimmer standen, außer in einer Gastwirtschaft, nicht zur Verfügung. Es fehlten gute Bilder für Prospekte, es fehlten Bänke, es fehlte eine intensive Werbung, es fehlten fast alle inneren Voraussetzungen.

Der große Vorteil des Ortes: Seine reizvolle Lage, die Nähe von Wald und Wasser.

Es galt, die einzelnen Einwohner für die Ziele und Aufgaben des Vereins zu gewinnen. Viele standen skeptisch, z. Teil ablehnend gegenüber. Aber die Mitglieder waren rührig und hatten Initiative (Freiwillige Arbeit!!)

Die ersten Gäste kamen von der linksrheinischen Zeche Kamp-Lintfort und von den Stadtwerken Bremen.

Mit 12 - 16 - 25 - 30 - 70 - 100 Urlaubern fing es an. Fremdenverkehr wurde für Wirte und Zimmervermieter interessant. Man war auf den Geschmack gekommen, man investierte. Es wurden größere und modernere Gasträume, Gästezimmer, Spülklosetts, Klärgruben, Schlafzimmer usw. gebaut und eingerichtet. Es herrschte Hochbetrieb bei allen Handwerksbetrieben und allen Geschäftsleuten. Durch Mundpropaganda, Empfehlungen, intensive Werbung mit Prospekten und Zeitungsinseraten, Bildreihen, Werbungsreisen zog Beiseförth immer mehr Gäste an.

Am Fuße des Wildsberges bohrten 1954 Herr Georg A u b e l und sein Schwiegersohn Herr T o p p e l, nach einer Quelle, in etwa 50 m Wurdien sie fündig.
 Die Analyse ergab:

Eisenhaltiger Kalzium - Magnesium - Säuerling -

1956-57 wurde das Gebäude der heutigen "WILDSBERGQUELLE" errichtet. Die Quelle wechselte mehrfach den Besitzer. Heute wird in einer modernisierten Anlage Mineralwasser hergestellt. 20 Arbeitnehmer finden hier Beschäftigung. Die Wildsbergquelle wird im Sommer von Fremden und Einheimischen als Wanderziel gern aufgesucht. Man sitzt dort ganz gemütlich, läßt den Verkehr der B 83 an sich vorbeiziehen und kann, falls man Lust verspürt, in einem Kneipp-Wasserbecken mit Wassertreten sich erfrischen und etwas für seine Gesundheit tun.

Von der Entwicklung des Fremdenverkehrs einige interessante Zahlen:

1953		1967	
3	Gaststätten	7	Gaststätten
0	Pensionen	7	Pensionen
800	Urlauber	3.200	Urlauber
12.000	Übernachtungen	39.000	Übernachtungen
etwa 30	Vereinsmitglieder	etwa 150	Vereinsmitglieder
	Pensionspreis 6,50 DM		Pensionspreis 11,-- DM

Die höchste Belegungsziffer wurde im Jahr 1964 erreicht. Es waren etwa 4.500 Urlauber und rund 70.000 Übernachtungen.

In dem landschaftlich so reizvollen Beisetal sind auf einer Länge von 18 km heute noch 12 Mühlen anzutreffen, die zum Teil aber inzwischen stillgelegt wurden. In der Gemarkung Beiseförth waren es allein 4 Mühlen:

Die Grüneismühle, die Mühle am Ortsausgang nach Niederbeisheim, die alte Roggenmühle (seit vielen Jahren stillgelegt) und die große Mühle im Ort. Die letzteren 3 gehören der Familie Kaufmann.

Wiederholt schallte das Feuerhorn durch das Dorf und erschreckte die Bewohner. Am 10. 11. 1887 brach der 1. Brand in Kaufmanns Mühle aus, am 4. 1. 1896 der 2. Brand in der 4 1/2 Stockwerk hohen Kunstmühle. Das Feuer soll durch Reibung einzelner Maschinenteile ausgebrochen sein. Ein Glück, daß Windstille herrschte. In der Mühle waren jedesmal große Getreidemengen gelagert (Weizen). Glühende Weizenkörner wurden von der Hitze in die Höhe getrieben und wirbelten auseinander.

Ängstlich hockten die Hausbesitzer in näherer und weiterer Umgebung mit Wassereimern auf ihren Haus- und Scheunenböden, um aufkommende Brände im Keim zu ersticken.

Die Mühlen brannten beidemal bis auf die Grundmauern nieder - aber jedesmal wurden sie größer und moderner wieder aufgebaut. 1943 war der 3. Brand.

In der Zeit des großen Mühlensterbens wurden die Mühlenwerke Kaufmann am 1. 1. 1960 stillgelegt. Sie konnten nicht mehr mit den Grobmühlen am Niederrhein konkurrieren. Vom Bund wurde den schließenden Mühlen eine Abfindung gezahlt.

Über die Entwicklung unseres Dorfes mag nachstehende Statistik Auskunft geben:

Jahr	Einwohner	männl.	weibl.	Wohnhäuser	Haushalte	Schulkinder
1875	812	426	386	106	163	160
1910	700	334	366			131
1919	757	378	379			154
1930	797	425	372			114
1950	1.320	624	696	154	398	183
1967	1.010	474	536	230	360	70 (39 Flüchtlinge)

Seit 1945 wurden 86 neue Häuser gebaut.

Im Jahre 1910 erhielt unser Dorf endlich eine Wasserleitung. Oberhalb der Grüneismühle waren 2 Quellen eingefasst worden und versorgten die Gemeinde. Die Wasserleitung war ein wahrer Segen für das Dorf. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte das Trinkwasser aus den Brunnen geholt werden:

1. In der Brunnenstraße, wo jetzt das Lagerhaus der Firma Ellenberger steht.
2. In der Brunnenstraße Nr. 32 vor dem Hause Richter.
3. Zwischen dem Gasthaus zum "GOLDENEN LÖWEN" und dem Mühlgraben.
4. An der Bergstraße Nr. 17, auf dem Hofe des Hauses Bachmann.

Als Beiseförth sich immer mehr vergrößerte und das Neubaugebiet sich am Südhang des Fährberges (242 m hoch) erstreckte, reichte der Druck der alten Wasserleitung nicht mehr aus. Das Trinkwasser war auch nicht immer einwandfrei, da Oberflächenwasser sich mit dem Quellwasser vermischte.

1962 wurde mit der Bohrung einer neuen Quelle oberhalb des Hauses "Kohl" am Abhang des Beisenberges begonnen. Bohrlochtiefe: 66 Meter, Schüttung: stündlich etwa 34 m³ (Sie wurde auf 22 m³ gedrosselt). Bohrkosten: 60.000,-- DM.

Um das neue Baugebiet am Fährberg einwandfrei versorgen zu können, wurde ein neuer Hochbehälter mit 400 m³ Fassungsvermögen am Beisenberg erbaut. Er liegt höher als die Kuppe des Fährberges.

Die Gesamtkosten der Wasserleitung zum neuen Bebauungsgebiet (einschließlich Hochbehälter, Pumpanlage usw.) betragen etwa 500.000,-- DM

Nach jahrelangen Bemühungen von Bürgermeister und Gemeindevertretung konnte 1959 endlich die Beiseregulierung in der Dorflage durchgeführt werden. Das Bachbett war sehr verschlammte, die Uferböschung mit Gestrüpp und alten Weiden bewachsen. Es war ein weniger schönes Bild.

Durch die Regulierungsarbeiten wollte man das sehr gefährliche Hochwasser der Beise auffangen. Man versprach sich auch eine wesentliche Verschönerung des Dorfbildes.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 1959 begonnen und zogen sich bis 1960 hin. Der weitaus größte Teil der Arbeiten wurde in rotem Sandsteinmauerwerk ausgeführt und bietet einen gefälligen Anblick.

Gesamtkosten: etwa 180.000,-- DM
Anteil der Gemeinde = 60 %, Zuschüsse = 40 %

In den gemeindeeigenen 4 Backhäusern backten die Familien früher selbst ihr Brot und ihre Kuchen. Manchmal ging es hier stürmisch zu, wenn ein Kuchenblech nicht den richtigen Platz bekam oder ein Kuchen etwas dunkler geraten war. (Die älteren Frauen wissen noch manch spaßige Geschichte zu erzählen! Backhausgendarm!).

Die Backhäuser standen gegenüber dem Rolandsbogen, gegenüber dem Gasthaus Zur Krone, an der Ecke des Bauernhofes Schönwald und in der Nähe des Parkkaffees Wenderoth.

Während die ersten drei, zum Teil baufälligen Backhäuser abgerissen wurden, richtete man in dem letzten eine Gefrieranlage ein.

Jahrhunderte sind dahingegangen!

Unter der Leistung tüchtiger Schultheisen (Bürgermeister) hat sich Beiseförth zu seiner jetzigen beachtlichen Höhe weiterentwickelt.

Hier die Namen der Bürgermeister, wie sie in Urkunden genannt werden und Namen der Bürgermeister, die nach 1945 unserer Gemeinde vorstanden:

Heinrich Aubel + 1691, Johann Heinrich Aubel + 1770, Johann Georg Zicklam + 1814, Jakob Brehm + 1862, Ludwig Nebe, geb. 1824, Justus Müldner, geb. 1820, Johann Georg Blum, + 1900, Heinrich Wilhelm Dippel, geb. 1835, Konrad Harbusch, geb. 1834, Karl Freund + 1945, Wilhelm Dippel + 1943

Justus Müldner	von 1943 - 1945
Hartmann Zicklam	von 1945 - 1948
Karl Brehm	von 1948 - 1958
Christian Buhre	von 1958 - 1961
Konrad Reichmann	von 1961 - 1964
Heinz Lotzgeselle	von 1964 -

Und heute?

Wie dankbar müssen wir doch sein, bei diesem Rückblick in die Vergangenheit, eine Zeit ohne soziale Fürsorge, ohne größere Entfaltungsmöglichkeit für den Einzelnen und für die Gemeinde. Was ist in dieser Zeit aus Beiseförth geworden? Wie änderten sich Hausbau, Landwirtschaft, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensweise? Wenn wir oft heutzutage hadern, dann vergessen wir doch nicht, um wieviel besser wir es haben, als unsere Vorfahren.

Quellenhinweise: W. Bergmann, Schulchronik, eigene Nachforschungen.
Zusammenstellung: Hans Wiegel

Beiseförth, im Mai 1968